

Preisg. Die Zeitung  
erscheint täglich.  
In Belgien durch alle Post-  
ämter des In- und Auslan-  
des; in Frankreich durch  
St. A. Alexandre in Stras-  
burg, und bei denselben in  
Paris, No. 23, rue Notre  
Dame de Nazareth;

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

in England durch Williams  
& Morgan in London,  
14 Henrietta-Street, Co-  
vent-Garden.  
Preis für das Vierteljahr  
2 Thlr.

Insertionsgebühr für den  
Raum einer Zeile 2 Ngr.

## Uebersicht.

**Deutschland.** Frankfurt a. M. Die österreichische Note vom 4. Febr. — Verordnungen. — Der Reichsverweser. — Das deutsche Wechselgesetz in Oesterreich. — Statistisches. \*Chemnitz. Die Riesenpetition. □ München. Die Ministerkrisis. — Die II. Kammer. Die Gewerbevereine. Fackelzug. \*Ansbach. Die Generalsynode. \*Hannover. Die Grundrechte. \*Stuttgart. Der finanzielle Nothstand. Der Etat des Finanzdepartements. Gesetzentwürfe. Der Etat des Kriegsministeriums. G. Werner. Karlsruhe. II. Kammer, die Gesetzentwürfe über die Verhaftung von Verbrechern sowie die Beschlagnahme von Papieren. Die Emission von Papiergeld. Kassel. Die Stände, das Wahlgesetz. Wiesbaden. Die Civilliste. † Aus Thüringen. Befürchtungen. Z. Gotha. Die Abgeordneten, die Reichstruppen, die preussische Note. E. Gera. Die Anschlussfrage. Dessau. Verordnungen über Handels-, Gewerbe- und Arbeitercommissionen. Die Gehalte der Volksschullehrer. Oldenburg. Der Landtag, das Kriegswesen. Der Kriegshafen an der Jade. Schleswig. Die Landesversammlung. — Ein neuer Demarcationsvorschlag.

**Preußen.** Berlin. Die Seminarlehrerconferenz. Die Reorganisation der Rechtspflege. Gerüchte von bevorstehenden Aufständen. Hr. v. Strampff. — Proceß gegen den Lehrer Erdmann. \*Posen. Die Polen. \*Köln. Die Steuerverweigerung. Die Wahlfreiheit des Militärs. — Generalleutenant v. Drigalski in Düsseldorf.

**Oesterreich.** Kremsier. Der Reichstag, die §§. 13—15 der Grundrechte. Der katholische Klerus. Wien. Graf Montecuccoli. — Der Proceß der Schüler in Wiener-Neustadt. Der Kampf in Ungarn, Friede der Ungarn mit den Serben. — Die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. — Lord Palmerston. — Feldmarschallleutenant Nugent. — Die Agramer Zeitung über Abschaffung des Adels. — Die Russen.

## Handel und Industrie.

† Leipzig, 12. Febr. Heute wird der Text der schon mehrerwähnten, vom 4. Febr. datirenden österreichischen Note über die deutsche Verfassungsangelegenheit mitgetheilt. Das wichtige Actenstück trägt dem Verlangen Deutschlands nach engerer Einigung volle Rechnung, vertritt aber gleich entschieden die Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder dieses Deutschlands gegen gänzliche Umschmelzung und Vernichtung. Und hierin steht ihr das ganze Wesen staatlicher Entwicklungen auf lebenskräftiger germanischer Grundlage zur Seite. Mögen wir den Blick richten auf die Geschichte des deutschen Stammes in der alten oder in der neuen Welt, deutscher Freiheit war nie etwas unerträglicher als gedrückt zu werden nach den wälschen Mustern des Einheitsstaates. Auf die Gefahr seiner Anwendung auf Deutschland wird in der Note bestimmt hingewiesen, die einseitige Aufhebung des bisherigen Bundesverhältnisses als nicht zuzugeben bezeichnet und so weit es die eigenthümlichen Verhältnisse der Monarchie gestatten, die Hand geboten, um ein nach außen mächtiges und festes, im Innern starkes und freies, in sich einiges Deutschland aufzurichten auf einer Grundlage, wo alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz finden. Gegen eine Unterordnung des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt wird feierliche Verwahrung eingelegt. Hochwichtig ist endlich das Geständniß, daß eine beabsichtigte vorläufige Verständigung über die Vereinbarungsweise in Frankfurt mit der preussischen Regierung „nicht in vollem Maße“ erzielt werden konnte, und daß Oesterreich nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt betrete. Hier liegt zunächst Diffens zwischen Berlin und Wien vor, und die preussische Circularnote vom 23. Jan. ist nun erst nach ihrer ganzen Anlage zu würdigen, da sie an Offenheit sehr hinter der jetzigen österreichischen zurückblieb. Sie erscheint nun freilich wie ein Versuch, das Prävenire zu spielen, und durch ihre Unbestimmtheit und Deutungsfähigkeit nach verschiedenen Seiten gefällig zu sein und wie nach Abrede die Wege offen zu halten, selbst für scheinbar zurückgewiesene Entwürfe. Ueber die Gesundheitsverhältnisse des Reichsverwesers lauten die Nachrichten beruhigend. Aus Baiern mangeln noch Berichte über den Ausgang der Ministerkrisis; man glaubte jedoch an das Verbleiben des jetzigen Cabinets. Die Abgeordnetenversammlung hat unter dreimaligem Hoch für ein einiges, freies,

ungetheiltes Deutschland die Erklärung eines Mitglieds gegen ein preussisches Kaiserthum, sowie daß mit einem Rücktritte der österreichischen Abgeordneten aus der Nationalversammlung die Beschlüsse derselben als die der Vertretung gesammter deutscher Nation sofort fallen und dann auch die bairischen Abgeordneten dieselbe verlassen müßten, durch einhellige Erhebung zu der ihrigen gemacht. Der Volksvertretung von Hannover ist jetzt eine Vorlage wegen der deutschen Grundrechte gemacht worden; in Nassau ist an den Landtag ein Gesetzentwurf wegen der Civilliste gelangt. In Oldenburg beschäftigte die Abgeordneten von neuem die Vermehrung des Truppencontingents; viel Interesse wird dort der Anlage eines Kriegshafens an der Jade zugewendet. Von Gotha wird über eine Interpellation wegen der preussischen Note vom 23. Jan. berichtet. Auffallend ist es, daß wir heute aus Thüringen, von Stuttgart, Berlin und Posen gleichzeitig Besorgnisse vor nahe bevorstehenden republikanischen oder verwandten Schilderhebungen mitzutheilen haben. Aus Oesterreich wird von den Einwendungen und Vorbehalten der hohen katholischen Geistlichkeit im Betreff der die Kirche und Glaubensfreiheit betreffenden, beim Reichstag zu Kremsier jetzt vorliegenden Paragraphen der Grundrechte Näheres mitgetheilt. Wie aus Köln geschrieben wird, ist nach der preussischen Rheinprovinz Anordnung wegen Vernehmung der bei dem Steuerverweigerungsbeschlusse betheiligten Abgeordneten ergangen. In Berlin sind die Vorlagen und die Beschlüsse der kürzlich dort gehaltenen Seminarlehrerconferenz veröffentlicht worden. Die Nachrichten aus Schleswig und Dänemark erhalten die bisherige Ungewißheit über die Erneuerung des Waffenstillstandes. Aus Italien wird wieder ein Gerücht von der Flucht des Papstes auf ein französisches Schiff mitgetheilt. Der sardinische Gesandte soll Neapel verlassen haben und die diplomatische Verbindung beider Höfe abgebrochen sein. In Frankreich würde nach einer Berechnung des Constitutionnel die neue gesetzgebende Versammlung am 7. Mai eröffnet werden können. Dem britischen Parlament ist der Handelsvertrag mit dem Sultan von Borneo und über Abtretung der Insel Labuan vorgelegt worden.

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 10. Febr.** Die österreichische Note vom 4. Febr. 1849 ist nun veröffentlicht und lautet:

Als im Frühlinge des verfloffenen Jahres das nach engerer politischer Einigung ringende Nationalgefühl der Deutschen in dem Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse des Vaterlandes seinen Ausdruck fand, kamen die Fürsten Deutschlands den Wünschen und Bestrebungen ihrer Völker mit Bereitwilligkeit entgegen. Am 30. März beschloß der Bundestag, die Wahlen der Nationalvertreter einzuleiten, deren Aufgabe es sein sollte, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen. Die Wahlen fanden statt, unbeirrt und ungehemmt, in vollster Freiheit. Bald trat die Nationalversammlung in Frankfurt zusammen und begann das große Unternehmen. Auf ihre Berathungen und Beschlüsse hat Oesterreich nie einen Einfluß zu üben versucht. Der Standpunkt, welchen die kais. Regierung an dem Tag einnahm, an welchem ihr Bevollmächtigter am Bundestage den oben erwähnten Beschluß unterzeichnete, ist seither unwandelbar derselbe geblieben. Treu der damals durch ganz Deutschland zur Geltung gelangten Ansicht, daß dem Wunsche Deutschlands nach engerer Einigung volle Rechnung zu tragen sei, zugleich aber festhaltend an dem am 30. März in der Bundesversammlung aufgestellten Grundsatz der Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem Volke, glaubte die Regierung Sr. Maj., die Ergebnisse der Berathungen der Volksvertreter zu Frankfurt abwarten zu sollen, um im Einklange mit den übrigen deutschen Regierungen das große Werk der Wiedergeburt Deutschlands auf eine nach allen Seiten hin befriedigende Weise zu vollenden. Die Regierung Sr. Maj., welche immer fortfuhr, ihre Bundespflichten getreulich zu erfüllen, nahm gleichfalls keinen Anstand, die an die Stelle des Bundestags von der Nationalversammlung geschaffene Centralgewalt anzuerkennen und dadurch thatsächlich zu beurkunden, wie bereit sie sei, den durch die gesetzlichen Vertreter der deutschen Nation ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen. Die neue Bundesbehörde wird, mit billiger Rücksicht auf die schwierigen innern Verhältnisse, nicht umhin können, zu betheiligen, daß die Regierung Sr. Maj. selbst unter dem äußersten Drange der Ereignisse beflissen war, allen Anforderungen zu genügen, wenn solche nicht das Gebiet der Gesetzgebung berührten. Aufmerksam verfolgte das kais. Cabinet die Berathungen der Nationalversammlung, und gegenüber dem in Deutschland ausgesprochenen Verlangen, sich über

seine Ansichten zu erklären, mag es nicht den Schein auf sich laden, als wolle es unter der Hülle einer zweideutigen und zurückhaltenden Politik sich verbergen.

Die kaiserl. Regierung theilt in vollem Maße mit den deutschen Volksstämmen dies- und jenseits der österreichischen Grenzen das tiefgefühlte Bedürfnis der Wiedergeburt Deutschlands; sie erkennt hierzu mit ihnen in einem engeren Verbande der einzelnen Staaten die erste Bedingung. Diesen engeren Verband zu begründen, diese nähere Einigung und Verschlingung herbeizuführen, ist, ihrer Ansicht nach, die gemeinsame Aufgabe der Fürsten und Völker Deutschlands. Weit entfernt, sich auszuschließen, ist sie vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt, daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle; um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines unitarischen Staats erscheint dem kaiserl. Cabinet nicht ausführbar für Oesterreich, nicht wünschenswerth für Deutschland. Nicht ausführbar für uns, denn die österreichische Regierung darf über der Stellung Oesterreichs im Bunde die ihr gegenüber den nichtdeutschen Bestandtheilen der Monarchie zustehenden Rechte und Pflichten nicht vergessen. Sowie sie das Band, welches die deutschen und nichtdeutschen Lande Oesterreichs seit Jahrhunderten zusammenhält, nicht lösen kann, eben so wenig vermag sie eine einseitige Aufhebung des deutschen Bundesverhältnisses zuzugeben, welches einen wesentlichen Bestandtheil der europäischen Verträge bildet. Aber ein solcher einheitlicher Staat erscheint uns auch nicht wünschenswerth für Deutschland, denn er würde nicht nur die mannichfach gestalteten Bedürfnisse, die nächsten moralischen und materiellen Interessen, die Ueberlieferungen der Vergangenheit und die Ansprüche auf die Zukunft auf das vielfältigste und tiefste verletzen, sondern auch der mit Sehnsucht herbeigewünschten und mit Eifersucht bewachten Entwicklung der staatlichen und persönlichen Freiheit der Deutschen hemmend in den Weg treten. Man wende dagegen nicht ein, daß ein solcher einheitlicher Staat nicht beabsichtigt werde, daß es sich ja um einen Bundesstaat handle. Wir können jene Behauptung und diese Benennung hierfür gleich wenig gelten lassen.

Die Majorität der Nationalversammlung hat sich entschieden für das Programm des Hrn. Ministers v. Gagern ausgesprochen. Dieses Programm, sollte es verwirklicht werden können, würde den sogenannten engeren Bundesstaat, d. h. jenen von uns eben angedeuteten einheitlichen Staat begründen, gleich viel, ob der Schwerpunkt in Frankfurt bliebe oder nach einem andern Theile Deutschlands verlegt würde. Von welchem Standpunkt auch ein solches Unternehmen betrachtet wird, es zeigt nach allen Seiten große, unüberwindliche Schwierigkeiten. Für Deutschland, weil, wenn wir nicht sehr irren, den einzelnen Gliedmaßen, der Geschichte und den Bedürfnissen der Gegenwart entgegen, jedes selbständige Leben entzogen und nach einem künstlich geschaffenen Brennpunkte übertragen würde; für Oesterreich, weil es uns entweder aus dem neuen Deutschland gänzlich ausschließen oder den Verband zwischen den deutschen Erblanden und den nichtdeutschen Bestandtheilen lösen, d. h. factisch die §§. 2 und 3 des Verfassungsabschnittes über das Reich ins Leben rufen würde. Man erinnert sich, daß letztere in ganz Oesterreich einschließlich der deutschen Lande mit einem Schrei des Unwillens aufgenommen und in der Paulskirche selbst von vielen österreichischen Rednern, und besonders von dem jetzigen Ministerpräsidenten in der 103. Sitzung die gegen jene Paragraphen sprechenden Gründe und Bedenken hervorgehoben wurden. Also Ausschließung der deutschen Lande Oesterreichs, mit andern Worten Verstümmelung Deutschlands oder aber Lösung der so innig verbundenen und unter einander verwachsenen Bestandtheile Oesterreichs, welche fortan nur mehr der dünne Faden der Personalunion zusammenhalten soll: dies sind die beiden Endpunkte, zu welchen die Begründung des sogenannten Bundesstaats — der eben alles Andere eher als ein Bundesstaat ist — Deutschland und Oesterreich mit folgerichtiger Nothwendigkeit führen müßte. Die Pflicht der Selbsterhaltung, als Deutsche nicht minder denn als Oesterreicher, bestimmt uns in gleicher Weise, solche Bestimmungen abzulehnen. Wir wiederholen es, Oesterreich und Deutschland würden hierdurch in ihrer Entwicklung nicht gefördert, sondern geschwächt und bloßgestellt, in ihrem innern staatlichen Leben tief, vielleicht unheilbar verwundet; denn wie wir an einem andern Orte zu äußern veranlaßt waren: „nicht in dem Zerreißen der österreichischen Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands; Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfnis.“ Von der Ansicht durchdrungen, daß zwischen den so vielfach verschlungenen, wenn auch manchmal scheinbar divergirenden Interessen der deutschen und nichtdeutschen Theile der Monarchie einerseits, und andererseits dieser und des übrigen Deutschlands ein innerer Widerspruch nicht obwaltet, verkennet die Regierung zwar keineswegs die Schwierigkeit einer innern Vereinigung, aber sie zweifelt nicht, will man nur unbefangenen und ohne Nebenabsicht das Werk vollbringen, an einer glücklichen Lösung der großen Aufgabe.

Der kaiserl. Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor. Wir gehen hierbei von der Ansicht aus, daß, je schärfer die Scheidelinie gezogen wird zwischen den dem gesammten Deutschland gemeinsamen Interessen und denen der einzelnen Theile, desto sicherer wird einem Vorwalten der Sonderinteressen vorgebeugt, desto weiter die Grenzmarke des großen Reichs ausgedehnt. Auf dem betretenen Wege würde man statt zur Einheit Deutschlands zunächst zur Nothwendigkeit gelangen, Oesterreich, die erste deutsche Macht, auszuschließen und die künftigen Beziehungen zu uns, denen zu den Niederlanden und Dänemark gleichzustellen. Auf der von der kaiserl. Regierung in Aussicht zu stellenden Grundlage finden alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz. Nicht eine gegenseitige Beeinträchtigung, nicht einen Ra-

cenkampf befürchtet die kaiserl. Regierung als die Wirkung der nähern Berührung zwischen Deutschland und Oesterreich nichtdeutschen Provinzen; vielmehr erkennt sie hierin nach beiden Seiten hin eine Quelle unermesslicher Vortheile. Allerdings stehen der Ausführung dieses Gedankens große, aber wie uns scheint, nicht unüberwindliche Hindernisse entgegen. Ein stufenweiser Gang, der beginnt mit dem aufrichtigen Willen, sich anzunähern, und allmählig übergeht zum wirklichen engen Verbande, gehört nicht in das Reich der Träume. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden kann, wenn Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehen, war unsere erste und vornehmste Sorge, nach Berlin unsere Ansichten mitzutheilen. Wir gingen hierbei mit voller Aufrichtigkeit und ohne die Absicht voran, Oesterreich an der Leitung der deutschen Angelegenheiten einen größern Antheil zuzuwenden, als ihm seine Stellung als erste deutsche und als europäische Großmacht, thatsächlich und vertragmäßig bisher gesichert hat.

Zugleich wurde vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten, und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen. Die beabsichtigte vorläufige Verständigung mit der königl. preussischen Regierung konnte jedoch nicht in vollem Maße erzielt werden. Wir betreten daher, statt, wie wir gewünscht hätten, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt. Se. Maj. der Kaiser und allerhöchst dessen Regierung begleiten die der Erstarkung und Einigung Deutschlands gewidmeten Bestrebungen mit ihren aufrichtigen Wünschen. Sie sind hierbei zur Mitwirkung bereit, so weit es die eigenthümlichen Verhältnisse der Monarchie gestatten. Sie hoffen und wünschen, daß die heutige Eröffnung in und außerhalb der Paulskirche günstige Aufnahme finden und jedenfalls die Aufrichtigkeit und die Bereitwilligkeit Oesterreichs in vollem Maße gewürdigt werde. Gern geben wir uns der Erwartung hin, daß der Weg der Verständigung nicht abgesehen werden durch die jüngsten Beschlüsse der Versammlung, durch jene unter dem Eindruck erfolgten Abstimmungen, daß es sich eigentlich um mehr und um Anderes handle, als die zur Schlussfassung vorgelegten Anträge mit Worten aussprechen. Gern erwarten wir, daß, wenn die von der Versammlung zu beschließende Verfassung den deutschen Regierungen zur Vereinbarung vorliegen wird, eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne. Welche Phasen aber auch das Vereinbarungswerk noch durchlaufen sollte, Eins steht hierorts fest, daß Se. Maj. der Kaiser und allerhöchstdessen Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaats den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßten, den Anlaß zur Zersplitterung und nicht zur Einigung Deutschlands. Gegen eine Unterordnung Sr. Maj. des Kaisers unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt verwahren sich Se. Maj. der Kaiser und allerhöchstdessen Regierung auf das feierlichste. Sie sind dies sich, Sie sind es Oesterreich, Sie sind es Deutschland schuldig.

— Das 11. Stück des Reichsgesetzblattes enthält zwei vom 3. Febr. datirte Verordnungen, betreffend die Ermäßigung der Zulagen bei Festungsbauten u. in den Reichsfestungen und die Einziehung des Ertrags aus den Gräfereien der Festungswerke u. in den Reichsfestungen zur Festungsdotirungskasse.

— Das am 10. Febr. erschienene Bulletin über das Befinden des Reichsverwesers lautet: Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser waren zwar vergangene Nacht ein paar Mal durch starken Husten gestört, jedoch genossen höchstdieselben einen mehrstündigen ruhigen Schlaf und fühlen sich heute etwas mehr erfrischt. Dr. Traubes, kaiserl. Rath.

— Einer am 9. Febr. in Frankfurt a. M. aus Olmütz angekommenen Depesche zufolge ist das Reichsgesetz über das deutsche Wechselrecht als für ganz Oesterreich, deutsche wie nichtdeutsche Lande anerkannt worden (Nr. 43). Für die nichtdeutschen Lande werden einige, jedoch unwesentliche Aenderungen beabsichtigt. (F. 3.)

— Das neu ausgegebene bis zum 5. Febr. gehende Verzeichniß der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung weist eine Gesamtzahl von 558 nach. Davon kamen auf Oesterreich 110, Preußen 193, Baiern 68, Königreich Sachsen 21, Hannover 24, Württemberg 20, Baden 19, Großherzogthum Hessen 12, Kurfürstenthum Hessen 11, Schleswig-Holstein-Lauenburg 11, Mecklenburg-Schwerin 6, Nassau 6, Luxemburg und Limburg 5, Oldenburg 5, Braunschweig 4, Sachsen-Weimar 4, Sachsen-Coburg-Gotha 2, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen 2, Sachsen-Altenburg 2, auf die übrigen 19 Einzelstaaten auf jeden 1 Abgeordneter. Ausgetreten sind bis jetzt 181 Mitglieder und eines gewaltsamen Todes gestorben 3.

\* Chemnitz, 9. Febr. Der hiesige Verein zum Schutze deutscher Arbeit, eine so vieldeutige wie im Sonderinteresse angewendete Firma, hat vergangene Woche auf Veranlassung des Präsidenten des volkswirtschaftlichen Ausschusses eine Riesepetition mit angeblich 86,000 Namen nach Frankfurt abgefertigt. Wir ehren das Petitionsrecht; wenn es aber so gehandhabt wird wie in dem vorliegenden Falle, wo Leute, die dem Wahlspruche huldigen: „Man kann nicht genug thun für das allgemeine Beste,“ sich vier und fünf Mal mit veränderten Vornamen unterschrieben, wo sich der Handwerkerverein in corpore mit 1200 Mitgliedern unterzeichnet und sich dann letztere nochmals einzeln betheiligten, wo man sie auf den Dörfern colportirte und die Leute vom Manne bis zum Knaben herab zur Unterschrift unter den drolligsten Voraussetzungen nöthigen ließ — dann, gestehen wir, setzt es seinen Werth und die Achtung, welche ihm gebührt,

aufs  
derer  
nen  
der  
hoch  
seine  
gens  
gen  
ein  
sen,  
nisse  
den  
ern  
alten  
Plah  
Sihung  
nach  
Freih  
lesen,  
sehr  
günst  
sich  
ein  
Nu  
Regier  
des  
zählt  
Bereit  
sten  
ten  
fei.  
Mach  
finden  
mentl  
bei  
Kennt  
wrebri

□ A  
lauf  
man,  
in der  
zur  
ren  
mög  
gen,  
diesem  
zum  
Freilich  
ruhige  
die  
ten  
wird  
nen,  
zunehm  
haufes  
hielt  
Wacht  
eben so

A  
gestrige  
auf  
gen:  
einen  
gescheh  
wolte,  
sich  
zu  
den  
System  
chen;  
ten,  
der  
St  
ins  
get  
vor  
waren,  
(Abg.  
Grund  
eingefü  
Boden  
und  
wol  
Zweck  
ster  
structio  
viel  
Systeme  
finden.

aufs Spiel, und wenn wir vollends bedenken, daß die meisten Beförderer sich selbst noch zu den verrosteten Lehren der längst begrabenen Handelsbilanz bekennen, was kann man vom gewöhnlichen Manne, der sich nie um Handelspolitik kümmerte, für ein Urtheil in dieser so hochwichtigen und verzweigten Sache erwarten, und was nützt dann seine Unterschrift? In der Petition selbst heißt es: „In der bellagengswerthen Sitzung vom 16. Dec. hat die Nationalversammlung gegen eine Minorität von 172 Stimmen diejenigen Maßregeln verworfen, welche allein geeignet gewesen wären, für die zerstörten Verhältnisse unserer Industrie mit ihren Millionen Angehörigen, mindestens den ernststen Willen zu bekräften, daß ein segensreiches System der alten Zerissenheit, dem alten Verrathe an deutscher Kraft und Größe Platz machen soll. Der Hr. Reichsminister des Handels hat sich in jener Sitzung einverstanden mit den gefaßten Beschlüssen erklärt und demnach ein wirksames Einschreiten abgelehnt.“ Nun, wir meinen, die Freihandelsmänner werden eben nicht trauern, wenn sie diese Petition lesen, die ihnen so direct in die Hände arbeitet, denn es ist eine sehr schlechte Taktik, wenn man Denjenigen, von dem man eine Begünstigung fodert, durch Mißtrauen und verdächtigende Sprache gegen sich einnimmt.

Auch der sächsische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, geh. Regierungsrath Kohlschütter, muß sich die Ungunst des Präsidenten des volkswirtschaftlichen Ausschusses zugezogen haben, denn man erzählt sich hier in gut unterrichteten Kreisen, daß Letzterer die hiesigen Vereine beordert habe, dahin zu wirken, daß derselbe von seinem Posten abberufen werde, weil von ihm nichts für die Industrie zu erwarten sei. Wir fürchten nicht, daß sich die sächsische Regierung durch die Machinationen eines durch seine Ideen bekannten Mannes bewegen finden wird, einen ihrer tüchtigsten Beamten zurückzurufen, welcher namentlich die Gewerbsverhältnisse Sachsens so genau und speciell kennt, bei einem redlichen Charakter auch anerkannt gediegene, allgemeine Kenntnisse besitzt, die ihn in so eminentem Grade befähigen, das gewerbliche Sachsen bei der Centralgewalt zu vertreten.

□ München, 9. Febr. Unsere Ministerkrisis scheint den Verlauf von der in Sachsen nehmen zu wollen. In Nymphenburg erkennt man, daß ein entschieden rechtes Ministerium nicht regieren kann, und in der Kammer fühlt man, daß die Hinneigung des linken Centrums zur Linken noch immer keine so entschiedene ist, um dieser das Regieren möglich zu machen. Alle vereinigen sich daher in ihren Bemühungen, die Klüfte zu überbrücken, und demgemäß zweifeln wir schon in diesem Augenblicke nicht mehr, daß eine Verständigung eintreten und zum Verbleiben der bisherigen Minister auf ihren Posten führen wird. Freilich kann Niemand für Zwischenfälle einstehen. Selbst sonst sehr ruhige und einsichtsvolle Personen fürchten Gewaltthatigkeiten. Auch die Behörden müssen sich beunruhigt gefühlt haben, außerdem müßten wir uns nicht zu erklären, wie sie gestern haben dazu kommen können, dem Publicum sehr in die Augen fallende Demonstrationen vorzunehmen. Schon bei hellem Tage wurden in der Nähe des Ständehauses starke Infanteriepikets aufgestellt, und in geringer Entfernung hielt Cavalerie. Die zahlreichsten Bereitschaften in den Kasernen und Wachthäusern mußten bis um Mitternacht beisammen bleiben, und eben so lange durchzogen Patrouillen die Straßen.

München, 9. Febr. Die Antwort, welche Abg. v. Abel in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten auf die vielen auf ihn gemachten Ausfälle ertheilte, bestand in folgenden Ausführungen: Er anerkenne vollständig das Recht des ganzen Publicums, über einen Minister öffentlich das Urtheil zu fällen; wenn dies in der Presse geschehe, so könne man darauf antworten oder nicht, wie man eben wolle, geschehe es aber vor einer hohen Kammer, so sei es Pflicht, sich zu vertheidigen, nur hätte er gewünscht, die Angriffe möchten in den Grenzen des Anstandes geblieben sein. Man habe gesagt, sein System bemühe sich, auf morsche Krücken gestützt wieder hereinzuschleichen; wie könne man denn nur ein System beachten oder gar fürchten, das so als Krüppel einhererschleiche? Man habe ihm den Verfall der Straßen- und Flußbauten vorgeworfen, aber als er im Jahr 1837 ins Ministerium trat, habe er ein von den Kammern bestimmtes Budget vorgefunden, in welchem die Positionen für diese Bauten festgesetzt waren, die er also nicht überschreiten konnte. Wenn einen Redner (Abg. Greiner) ein gewisser Schauer erfülle, aus dem Munde liberale Grundsätze zu hören, der im Interesse der Humanität die Prügelsstrafe eingeführt habe, so wolle man bedenken, daß diese damals geseligen Boden für sich hatte, daß sie nur für gewisse Fälle bestimmt wurde, und daß auch damals die Ideen andere waren und es vor acht Jahren wol noch viele Stimmen auch außer der bairischen Kammer für ihre Zweckmäßigkeit gab. Dann solle man bedenken, daß blos der Minister für sich und aus sich spreche, der Ministerialrath aber nach Instruktionen. Wenn er sich in diesem Saal umsehe, so könne er nicht viel Glauben beimessen Dem, was man von seinem Verdummungssysteme sagte, denn sonst müßte er sich unter ganz dummem Volke befinden. Was das Schulwesen betreffe, so sei unter keiner Verwaltung

so viel für öffentlichen Unterricht geschehen als unter ihm, nie seien so viele Lehrer angestellt worden. Politische Verfolgungen seien von ihm nie ausgegangen, er habe nie etwas davon gewußt; und wenn man ihm vorwerfe, er habe Hrn. Schüler verfolgt, einen Mann, den er im höchsten Grade verehere, so habe man vergessen, daß er zur erwähnten Zeit in Griechenland gewesen sei. Was nun die Erübrigungsfrage, was sein Verfahren gegen die Presse betreffe, so sei er hier immer auf dem Boden unserer Verfassung gestanden, auf dem Boden des Rechts. Was den katholischen Klerus betreffe, so habe er ihm zu viele Vortheile eingeräumt; ein Beweis hierfür sei wol, daß gerade der Klerus es war und ist, von dem so heftig gegen das Bevormundungssystem geschrien wird. Bei seinem Rücktritte habe er sich und seine Existenz der Ehre des Landes geopfert, und wenn ein Redner von einer allgemeinen Verwerfung des Abel'schen Ministeriums gesprochen habe, so müsse demselben blos der Geruch der damals Zurückgebliebenen in die Nase gekommen sein. Schließlich rühmt Abg. v. Abel noch die Eleganz und Urbanität, mit welcher Abg. Schüler seine Angriffe gemacht habe, und daß er dies mehreren Herren dieses Hauses anempfehlen könnte. (Schließt unter einigen Bravos.) — Die Abstimmung über den unveränderten Majoritätsadrenentwurf ergab 72 gegen 61 Stimmen.

Zu Anfange der gestrigen Sitzung hatte Abg. Müller folgende Erklärung zu Protokoll gegeben: Ich habe in der vorgestrigen fünften Sitzung klar und bestimmt ausgesprochen, daß Pflicht und Ehre uns dringend gebieten, für Deutschlands wie für Baierns Wohlfahrt und Bestand einestheils gegen die Kostrennung Oesterreichs aus dem deutschen Staatenverein und gegen die Errichtung eines preussischen Kaiserthums, andertheils für eine alle deutschen Staaten mit Einschluß Oesterreichs umfassende gemeinsame Verfassung und für eine delegirte Centralmacht in entschiedenster Weise sich auszusprechen. Verehrliche Mitglieder aus verschiedenen Fractionen dieses Hauses haben mir erklärt, daß sie mit diesen meinen Mittheilungen vollkommen einverstanden seien, ja daß sie auch meine weitere Ansicht vollständig theilten: „daß für den Fall, den Gott verhüten wolle, daß die österreichischen Abgeordneten aus moralischen oder Zwangsgründen aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu treten genöthigt würden, die Beschlüsse dieser nicht mehr als die Beschlüsse der Vertretung gesammter deutscher Nation betrachtet werden könnten und daß deshalb dann auch die bairischen Abgeordneten moralisch verpflichtet würden, aus der ihrer ursprünglichen Bestimmung entrückten Nationalversammlung auszutreten.“ Durch diese mir gewordene Erklärung habe ich mich, da dem Principe nach meine manifestirten Gesinnungen über die deutsche Frage in dem Entwurfe der Majorität nicht widerstritten sind, veranlaßt gefunden, zum Zwecke der Verkürzung der Debatte die eingebrachte Modification zurückzunehmen und diese Erklärung als Motiv für mein abgegebenes Votum über die Sätze 2, 3, 4 und 5 des Majoritätsentwurfs in das Protokoll niederzulegen.

In der heutigen Sitzung foderte Abg. Kolb die Kammer auf, ihre Bestimmung zu der Erklärung des Abg. Müller abzugeben, denn sie seien doch gewiß Alle gegen ein preussisches Kaiserthum und gegen einen Ausschluß Oesterreichs. Abg. Müller fodert die Kammer auf, durch Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen zu geben, wie sie für ein freies, einiges, ungetheiltes Deutschland Gut und Blut zu opfern bereit sei. Es lebe hoch! Sämmtliche Abgeordnete erheben sich und bringen ein dreifaches begeistertes Hoch aus. Die Tagesordnung führt sodann zum Vortrage des VI. Ausschusses über die geprüften Anträge von Abgeordneten; Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der von dem Ausschusse zur Vorlage an die Kammer der Abgeordneten geeignet befundenen Anträge.

Gestern Abend war der hiesige Gewerbeverein versammelt, um zu berathen, was zu thun sei, nachdem die II. Kammer den Grundrechten unbedingte Rechtsgültigkeit in Baiern zugestanden. Gegen die Grundrechte als solche ist man keineswegs eingenommen, man fürchtet nur, daß hinter dem §. 3 die volle Gewerbefreiheit stecke, die bei den hiesigen Verhältnissen allerdings großes Unheil bringen würde. Es wurden zwei Adressen beschlossen, die eine an den König, die andere an die II. Kammer, in welchen gegen die etwanigen Consequenzen des §. 3 der Grundrechte, resp. gegen die Einführung der Gewerbefreiheit, Verwahrung eingelegt wird. — Heute Abend wird der monarchisch-constitutionelle Verein für religiöse Freiheit und Gesetzmäßigkeit dem König einen Fakelzug bringen; der König wird zu diesem Zwecke von Nymphenburg hierherkommen. (N. C.)

\* Ansbach, 8. Febr. In der heutigen Sitzung der Generalsynode hat dieselbe fast einstimmig erklärt, und zwar auf eine eigens deshalb gestellte Frage, daß sie auf den Grund des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, und nur darauf, stehen und verhandeln wolle. Der Antrag der Pfälzer auf gegenseitige Beschickung der Generalsynode wurde mit Entschiedenheit durch eine sehr bedeutende Majorität zurückgewiesen. Die reformirten Gemeinden Baierns haben einen Antrag auf freie Constituirung zu einem Gesamtdelanat gestellt, der höchst wahrscheinlich und folgerichtig von der Synode angenommen wird. In der gestrigen Sitzung wurde der Antrag auf Aufhebung der Ehedispensationsstaren mit 115 gegen 111 Stimmen zum Beschluß erhoben.

\* Hannover, 10. Febr. Die Regierung hat über die Veröffentlichung der Grundrechte in beiden Kammern ein umfangreiches A-

tenstück verlesen, welches mit großem Erstaunen und tiefem Schweigen vernommen wurde. Die Regierung tritt aus formellen und materiellen Bedenken gegen die Grundrechte auf; formell: dieselben hätten erst mit der ganzen Reichsverfassung veröffentlicht werden können, und sei deshalb ihre Rechtskraft in Abrede zu nehmen; materiell spricht man sich namentlich und insbesondere gegen die Bestimmungen der Grundrechte hinsichtlich der Theilbarkeit des Eigenthums, der Freizügigkeit, der Aufhebung der Stellvertretung im Heere etc. aus, und erklärt geradezu, daß solche Vorschriften für Hannover nicht in Geltung gesetzt werden könnten. Dann spricht man noch aus: daß die Zustimmung der Fürsten und der Regierungen zur Begründung der Reichsverfassung erforderlich sei etc. Wie die II. Kammer über die Grundrechte denkt, liegt jetzt wenigstens unzweifelhaft vor Augen. Als man nämlich in ihr bei der zweiten Berathung der neuen ständischen Geschäftsordnung zur Besprechung der Eidesformel kam, erhob sich Abg. Lang I. (aus Verden) und trug darauf an, daß diese mit der durch die Grundrechte vorgeschriebenen in Einklang gebracht werden müsse. Er bemerkte, daß auch die Juden nach Vorschrift der Grundrechte zu beeidigen sein würden. Nach kurzer Verhandlung, an welcher sich kein Minister betheiligte, ward über den Lang'schen Antrag abgestimmt und derselbe gegen nur wenige Stimmen angenommen. Abg. Kumann stimmte für den Antrag, und kennt man demnach gegenwärtig seine Ansicht über die Grundrechte. Unter denen, welche mit den Ministern stimmten, es waren ungefähr drei Abgeordnete, befand sich auch ein Pfarrer. Man kann sich nicht denken, mit welchem Groll unsere Geistlichkeit durchschnittlich gegen die Grundrechte erfüllt ist. In nächster Woche wird jedenfalls die Adresse auf die Thronrede zur Berathung kommen. Ob die Commissionen beider Kammern zu einer gemeinschaftlichen Beantwortung sich einigen werden, muß man abwarten. Es ist das sehr zu wünschen. — In der gestrigen Sitzung der II. Kammer geht dieselbe zur ersten Berathung des provisorischen Gesetzes über mündlich-öffentliches Verfahren mit Geschworenen über. Nur bei einigen Stellen werden Bemerkungen gemacht und Discussionen veranlaßt und der Gesetzentwurf dann in erster Abstimmung angenommen; ingleichen der Entwurf, die Bildung von Schwurgerichten betreffend. — In der I. Kammer sprach der Abg. v. Honstedt seinen Dank aus, daß der König das Domanium dem Lande verwiesen, was erspriechliche Folgen für das Land haben werde. In Betreff der Schwurgerichte wünschte das Ministerium, da es sich hier nur um ein Provisorium handle, die Commission zu umgehen, womit aber die Kammer nicht einstimmt; die Commission ward zum zweiten Male beschloffen. Es ward hierauf die Berathung über die Geschäftsordnung fortgesetzt.

— Die Zeitung für Norddeutschland berichtet aus Hannover vom 10. Febr. über die auch in der I. Kammer mitgetheilte Vorlage der Regierung über die Grundrechte: So viel sich aus dem langen Schreiben entnehmen ließ, will das Ministerium einige Paragraphen anerkennen und publiciren, andere zunächst in Frage stellen und mit der Reichsgewalt verhandeln, ob dieselbe sie nicht etwa selbst noch nachträglich umändere. Die Kammer war unmutig geworden. Lust und Muth, wie Abg. Wynnen sagte, war zur fernern Berathung vergangen. Abg. Wachsmuth stellte den Antrag auf Schluß, und man trennte sich mit sehr verschiedenen Gefühlen, die meisten mit dem Unwillen unverbesserter Täuschung. Das Ministerium hat am heutigen Tage Segner erhalten, die gewiß nie geglaubt haben, oppositionell werden zu können.

\* **Stuttgart**, 8. Febr. Nachdem in der II. Kammer eine Reihe Angriffe auf das Ministerium von diesem, zu seinem großen Vortheil gegenüber der öffentlichen Meinung, derb zurückgeschlagen worden ist, scheint eine Art Waffenstillstand zu bestehen; unsere radicale Partei beeilt sich möglichst, zu einer verfassunggebenden Versammlung, gewählt durch allgemeines Stimmrecht, zu gelangen, durch welche sie ihre Zwecke zu erreichen hofft. Dasselbe hofft sie von der finanziellen Noth, denn der Ausfall, ohnehin schon überwältigend, wird noch vergrößert durch die Vermehrung des Militärs auf 2 Proc., obgleich dieselbe mit möglichster Sparsamkeit vollzogen wird. Inzwischen sinkt der bürgerliche Wohlstand immer tiefer herab; Wohnungen in Menge stehen hier leer, die Miethzinsen, die freilich auf einer übertriebenen Höhe standen, sinken furchtbar, und auch der landwirthschaftliche Credit hat tiefe Wunden erhalten, da manche Ortsbehörden gar nicht wagen, Schulden durch Execution beizutreiben, auch in manchen Gegenden förmliche Coalitionen bestehen, durch welche jeder Verkauf im Wege der Hülfsvollstreckung verhindert wird. Die Regierung thut alles Mögliche, um dem heruntergekommenen Gewerbebestand aufzuhelfen, aber das radicale Hülfsmittel, die Wiederbelebung des Credits, hängt von Ursachen ab, die außer ihrem Bereiche stehen. In den letzten Tagen waren von der Centralstelle für Gewerbe Experten aus allen Landesgegenden hier versammelt, um Vorschläge für eine neue Gewerbeordnung zu machen. Es kamen dabei die abenteuerlichsten Vorschläge, besonders gegen die Fabriken gerichtet, zu Tage, aber einzelne Gewerbe sind nun einmal durch die Fortschritte der Fabrikindustrie im Nachtheil und können

durch kein Gesetz gerettet werden, wenn man nicht etwa neue Bannrechte einführen will. So sehen die ruhigen, fleißigen Bürger mit Bangen, die Umstürzer mit froher Hoffnung dem Frühjahr entgegen, der Zeit, da die Jahrestage der Katastrophe von 1848 wiederkehren, und schon hat man den 21. Febr. als den Tag des Ausbruchs angekündigt.

**Stuttgart**, 10. Febr. In der gestrigen 76. Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Staatsrath Römer einen Gesetzentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafproceßordnung, welche durch die Einführung der Schwurgerichte nöthig wurden, ein; unter Andern soll der lebenslängliche Verlust der Ehren- und Dienstrechte beseitigt werden. — Sodann wurde die Berathung des Etats des Kriegsministeriums begonnen; bis jetzt ist eine Besoldungszulage für den nun pensionirten General der Artillerie mit 885 Fl. gestrichen worden. Die Berathung schreitet ziemlich rasch voran. In dem in der vorhergegangenen Sitzung bewilligten Etat des Finanzdepartements erscheint zum ersten Male die Summe von 5000 Fl. für die Ablösungskasse und deren Aufsichtsbehörde. Für Neubauten und Hauptreparaturen sind 180,000 Fl. gefodert. Nach dem vorliegenden Specialetat wird für 1848/51 in goldenen und silbernen Medaillen und Münzen eine Ausmünzung stattfinden, welche zusammen eine Einnahme von 2,564,132 Fl. bildet; die Summe der Ausgaben beträgt aber 2,586,297 Fl., woraus sich der zu deckende Ausfall ergibt. Zu letztem wirkt namentlich auch der Umstand mit, daß sich der Verlust bei den einzuziehenden Kronenthalern nach neuerer Berechnung statt auf 7 Kr. auf 7 1/4 Kr. pr. feine Mark erhöht, und daß die Münze in München statt früherer 8 Kr. nur noch 7 Kr. auf die feine Mark für das aus den Kronenthalern ausgeschiedene Gold vergütet, was für die 1848—51 einzuziehenden Kronenthaler 2006 Fl. 20 Kr. beträgt. Die Kammer erkannte den betreffenden Etatsfab an, in der Hoffnung, das Münzwesen werde bald in die Hände der deutschen Reichsgewalt übergehen. An normalmäßigen Besoldungen bedarf das Finanzdepartement für 252 Personen 245,870 Fl. — G. Werner von hier ist gegen Caution der Untersuchungshaft entlassen worden. (S. M.)

**Karlsruhe**, 9. Febr. In der heutigen Sitzung der II. Kammer wurden zwei Gesetzentwürfe, die Verhaftung von Verbrechern und sodann die Vornahme von Hausdurchsuchungen, sowie die Beschlagnahme von Papieren und Briefen betreffend, mit unwesentlichen Modificationen einstimmig angenommen; bei der Berathung zeigte es sich, daß alle Parteien der Kammer, von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, darin einverstanden waren, daß die Grundrechte offen und ohne Rückhalt vollzogen werden müßten. Auch der Chef des Justizministeriums, Staatsrath v. Stengel, gab eine gleiche Erklärung ab und behauptete, es verstehe sich von selbst, daß die Grundrechte durch ihre Verkündung im Regierungsblatte Gesetzeskraft erlangt hätten (womit der unten folgende Häuffer'sche Antrag aber nicht stimmt). Morgen findet die Discussion über den Antrag auf Berufung einer constituirenden Versammlung statt, der Bericht ist von dem Abg. Häuffer verfaßt, der Antrag der Commission lautet: „Den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen lassen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volks ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalten, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde.“ (D. 3.)

**Kassel**, 10. Febr. In der gestrigen Sitzung der Stände eröffnete der Landtagscommissar auf die Interpellation des Abg. Henkel in Betreff der Publication des Wahlgesetzes die Ansicht der Regierung dahin, daß mit der Publication des Wahlgesetzes die verfassungsmäßige Wirksamkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung aufhören würde, daher die Nothwendigkeit der alsbaldigen Berathung des Finanzgesetzes mit der aus politischen Gründen wünschenswerthen schleunigen Publication des Wahlgesetzes in Conflict gerathen würde. Die Regierung sei gegenwärtig mit der Frage beschäftigt, wie dieser Conflict zu lösen sei. Abg. Henkel beantragte, die Regierung um eine Gesetvorlage zu ersuchen, nach welcher die gegenwärtige Ständeversammlung erst mit dem Zusammentreten der zukünftigen außer Function trete. Die Eröffnung der Regierung sowie der Antrag des Abg. Henkel wurden dem Rechtspflegeauschuß überwiesen. (K. A. 3.)

**Wiesbaden**, 9. Febr. Die Regierung hat endlich der Kammer einen Gesetzentwurf über die Civilliste des Herzogs, wodurch unsere Domainenangelegenheit definitiv erledigt werden soll, vorgelegt. Dem Vernehmen nach soll der Entwurf folgende Bestimmungen enthalten: 1) die Civilliste wird für fünf Jahre auf jährlich 350,000 Fl. festgesetzt (wovon jedoch der Herzog nach einer Eröffnung der Commission zur friedlichen Lösung der Domainenfrage 50,000 Fl. schwinden lassen will); 2) die Civilliste ist auf das Domainenvermögen radicirt; 3) die ältern Hospensionen und Leibrenten, welche nicht unbedeutend sind, sollen außerdem auf die Staatskasse belastet werden, desgleichen die Apanagen für die Prinzen und Prinzessinnen des herzoglichen

Hauses betragen. Herzoglich Schloß die Se daselbst mainen sein. Sitzung rungen

+ A reitet f Schild der zwe mehrte scharfen sche En Wahrse truppen

Z G ordne tigt ha Abg. S Antwort gen der haltung dürften orts ert die An seitigen nung g wandes beabsich man ih Schon k minister daß ma daß ma antrage bei der scheine Streitm gebung

Di maßen: lung ih note ger ausdrück sammlun mung d kennung werde, d dern au in seiner somit di deutschen deutscher rainetät stellt ferr lich die R die Rati nehmen theuerste Glauben nastischer werden, zugleich auf die ten Forr oder Sta len, an. nen Ven vollmäch keit habe dieselben sprechen. an das ten der achtet ur

In minister Actenstü der preu festzustell

Hauses sowie die Witwe des Herzogs Wilhelm, welche über 50,000 Fl. betragen sollen; 4) mehre Güter und Gebäude sind ausdrücklich dem herzoglichen Hause reservirt, z. B. das Schloß zu Wiesbaden, das Schloß zu Diebrich nebst Garten und der sogenannten Diebricher Au, die Schlösser zu Dranienstein und Weilburg nebst dem Thiergarten daselbst etc. Eine ausdrückliche und unumwundene Erklärung der Domainen zu Staatseigenthum soll in dem Entwurfe nicht enthalten sein. Die von der Kammer erwählte Commission hat in der heutigen Sitzung eine speciellere Vorlage über die Apanagen von der Regierung verlangt.

† Aus Thüringen, 10. Febr. Trügen nicht alle Zeichen, so bereitet sich in den thüringischen Fürstenthümern eine republikanische Schilderhebung vor, deren Ausbruch, wie es scheint, auf die Zeit der zweiten Lesung der Reichsverfassung festgesetzt ist. Die seit kurzem vermehrte Thätigkeit der Führer dieser Partei, der letztere Ton ihrer Zeit-schriften, das Herumstreifen von Personen, in denen man republikanische Emiffare vermuthen darf, steigern unsere Besorgniß zur höchsten Wahrscheinlichkeit. Deshalb betrachten wir die Zurückziehung der Reichstruppen aus Thüringen augenblicklich als eine unselige Maßregel.

Z Gotha, 8. Febr. Zwei Interpellationen, welche unsere Abgeordnetenversammlung in den Sitzungen am 3. und 6. Febr. beschäftigt haben, dürften der Beachtung nicht unwerth sein. Auf Antrag des Abg. Schwerdt war das Staatsministerium befragt worden: „Welche Antwort auf die vom Reichskriegsministerium an sämtliche Regierungen der thüringischen Staaten gerichtete Anfrage, ob sie zur Aufrechterhaltung gesetzlicher Ordnung des militairischen Reichsschutzes noch bedürften oder ob die Reichstruppen zurückgezogen werden könnten, hierorts ertheilt worden sei.“ (Nr. 30.) Darauf gab Staatsminister v. Stein die Antwort: „Allerdings sei vom Reichsministerium auch dem diesseitigen Bevollmächtigten (geh. Regierungsrath Kohlschütter) die Eröffnung gemacht worden, daß man zur Vermeidung fernern Kostenaufwandes für die Aufstellung mobiler Corps eine Reduction derselben beabsichtige und sie künftig nur an solchen Orten stationiren wolle, wo man ihrer Hülfe — jedoch nur auf Kosten des Landes — noch bedürfe. Schon Tags darauf sei von der hiesigen Staatsregierung an das Reichsministerium des Kriegs die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß man hiesigerseits des Beistandes der Reichstruppen nicht bedürfe, daß man aber den Rückmarsch des hiesigen Bataillons um so mehr beantragen müsse, als die Anwesenheit der Offiziere und Unteroffiziere bei der bevorstehenden Einübung der Rekruten unumgänglich nöthig erscheine. Diese Rekruten werden demnächst eingezogen werden, um die Streitmacht auf den Standpunkt zu erheben, welchen die Reichsgesetzgebung vorschreibt.“

Die Interpellation, die der Abg. Ritz eingebracht, lautet folgendermaßen: Seitens der königl. preussischen Staatsregierung ist durch Vermittelung ihrer Missionen an die einzelnen deutschen Regierungen eine Circularnote gerichtet worden, welche sich im Wesentlichen und sehr deutlich dahin ausspricht, daß das Zustandekommen des von der deutschen Nationalversammlung bearbeiteten Verfassungswerkes für Deutschland von der Zustimmung der Regierungen abhängig sei, und daß für den Fall der Nichtanerkennung dieses angeblichen Zustimmungsrechts es nicht zweifelhaft sein werde, daß nicht allein das Verfassungswerk nicht zu Stande kommen, sondern auch das deutsche Vaterland den gefährlichsten Krisen ausgesetzt und in seiner ganzen Entwicklung gehemmt werden würde. Diese Note stellt somit die unzweifelhafte Eigenschaft der im vorigen Jahre zur Rettung des deutschen Vaterlandes und der deutschen Regierungen selbst vom ganzen deutschen Volke Kraft der ihm in seiner Gesamtheit zuständigen Souverainetät gewählten Nationalversammlung als einer constituirenden in Frage, stellt ferner das Zustimmungsrecht der deutschen Regierungen, die doch unmöglich die Berechtigung einer von der Gesamtheit des deutschen Volks, in welcher die Nationalversammlung wurzelt, gesonderten Existenz für sich in Anspruch nehmen können, in den Vordergrund, verläugnet mit Einem Worte die theuerste Errungenschaft des verfloffenen Jahres, die Berechtigung zu dem Glauben, daß Deutschlands Geschicke fortan nicht mehr ein Spielball dynastischer Eigenwilligkeiten sein, nicht mehr von Diplomaten werde gemacht werden, sondern daß das deutsche Volk fortan nur sich selbst gehören werde. Zugleich spielt diese preussische Note in einer sehr bedeutungsvollen Weise auf die Wiederherstellung des frühern Bundestages unter etwas veränderten Formen, des frühern losen Verbandes, dessen Natur, ob Bundesstaat oder Staatenbund, zu ergründen noch keinem Sterblichen hat gelingen wollen, an. Die preussische Regierung empfiehlt die in dieser Note enthaltenen Bemerkungen und Vorschläge, welche mit denen des österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Hrn. v. Schmerling, viele Aehnlichkeit haben, den deutschen Regierungen zur Berücksichtigung, und richtet an dieselben das Ersuchen, sich über den Inhalt dieser Note baldigst auszusprechen. Unter solchen Umständen richtet die Abgeordnetenversammlung an das herzogl. Staatsministerium die Frage: welches Benehmen von Seiten der hiesigen Staatsregierung in Bezug auf jene preussische Note beobachtet und eingehalten werden sollte?

In Beantwortung dieses Befragungsantrags macht der Staatsminister v. Stein bemerklich, daß diese Note, als eins den wichtigsten Actenstücke der Gegenwart, mit vollem Vertrauen zu dem Bestreben der preussischen Staatsregierung, etwas Gedeihliches für Deutschland festzustellen und zu ordnen, sorglich und wiederholt von ihm geprüft

worden sei. Würdige man die Stellung Preußens, von dessen Ausspruch der Weltfriede abhängig sei, so werde bei jener Note Manches in einem mildern Licht erscheinen. Unzweifelhaft gehe aber aus derselben hervor, daß die preussische Staatsregierung die Verhältnisse so zu ordnen beabsichtige, wie die Zeitumstände es gestatteten, daß namentlich von derselben eine Stätigkeit in den staatlichen Verhältnissen, der ruhige Genuß der Rechte der Neuzeit, Erweckung des Vertrauens nach innen und Erstarkung Deutschlands nach außen erstrebt werde. Darum habe die hiesige Staatsregierung bereits unter dem 2. Febr. (ohne sich vorher mit der Abgeordnetenversammlung, als dem Organe des Volkswillens, zu verständigen?) an den diesseitigen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt ein beifälliges Instructionsschreiben erlassen, das in seinen Hauptpunkten dahin lautet: Wenn, was den Inhalt der erwähnten Note betrifft, die königl. preussische Staatsregierung darin die bestimmte Erklärung gegeben: 1) daß Preußen die Einigung Deutschlands zu einem kräftigen Bundesstaat als unabwiesbare Nothwendigkeit erkenne und nicht allein eine solche Umgestaltung der Verhältnisse erstrebe, sondern in der beabsichtigten Verbindung der deutschen Staaten auch diejenige Stellung einnehmen wolle, zu welcher es sowol durch Intelligenz und materielle Kraft als auch durch das öffentliche Vertrauen berufen ist; 2) daß ferner Preußen mit Deutschland auf die alte Verbindung mit Oesterreich nicht verzichte, sondern derselben nur eine solche Form gegeben sehen wolle, wie sie einerseits durch die europäischen Beziehungen des Kaiserreichs und andererseits durch die unerlässliche innigere Vereinigung der rein deutschen Lande zu einem Bundesstaate bedingt werde, und 3) daß die beabsichtigte Verständigung unter den deutschen Regierungen und mit der Nationalversammlung nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung erstrebt werden solle, daß hierin mit den Bedürfnissen und Wünschen des Volks Hand in Hand gegangen und sonach nur in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung verfahren werde: so ist man hiesigerseits, in vollkommenem Einverständnis hiermit, sehr gern bereit, diesen Erklärungen beizutreten, und hat insbesondere die unter 1) ausgesprochene Bereitwilligkeit mit wahrer Freude begrüßt.

E Gera, 10. Febr. Unser constituirender Landtag wird am 26. Febr. d. J. wieder zusammentreten, um seine Arbeiten zu beenden. Bekanntlich hatte sich derselbe Ende vorigen Jahres vertagt, um die in Folge seines Beschlusses mit Sachsen von unserer Regierung angeknüpften Anschlußverhandlungen einstweilen durch eine von ihm gewählte Landtagsdeputation überwachen zu lassen. Anfangs schien unsere Regierung mit Zustimmung der fürstl. Familie sehr eifrig die Unterhandlungen zu betreiben; als aber vom Landtage der Beschluß gefaßt war, daß alle Domänen vom 1. Jan. 1849 an als Staatsgut verwaltet werden sollten, und daß nur auf diese Grundlage hin ein Anschluß an Sachsen erfolgen könnte, da wurde der eifrige Ansehungsgeist unsers fürstlichen Hauses sehr abgekühlt. Wirklich war von Seiten unserer Regierung als Bedingung eines Anschlusses hingestellt worden, daß das sämtliche Domänialvermögen (mit einem jährlichen Einkommen von circa 200,000 Thlr.) der fürstlichen Familie als Hausgut zu Eigenthum verbleiben sollte. Das sächsische Ministerium hatte jedoch das wahrscheinlich für bedenklich erachtet und war nicht auf diese Bedingung eingegangen. Gewiß würde der reussische Landtag, dem der endliche Abschluß zur Genehmigung doch vorgelegt werden muß, nie auf diese Grundlage hin seine Einwilligung geben, sondern wird an seinen über das Domänialvermögen gefaßten Beschlüssen festhalten. Es könnte nun scheinen, als ob der Anschlag ganz vereitelt wäre, allein Dem ist nicht so; je mehr unsere Regierung davon abkommt, desto mehr wird die Stimme des Volks darauf dringen, und das um so lauter, als in den übrigen thüringischen Staaten sich ebenfalls die Stimme immer lauter für eine Vereinigung Thüringens mit Sachsen zu einem großen mitteldeutschen Staat erhebt und sich entschieden gegen das von den Regierungen entworfene Project der Vereinigung Thüringens unter einer gemeinschaftlichen Centralgewalt ausspricht. Das Volk fühlt sehr wohl, daß durch das letztere Project der ganze Verwaltungsmechanismus statt vereinfacht noch mehr complicirt, daß statt einer Verminderung seiner Lasten eine Erhöhung eintreten würde; denn es sollen ja die sämtlichen acht Regierungen Thüringens bestehen bleiben und noch um eine neunte vermehrt werden.

Wie sehr aber eine Erhöhung der Lasten ganz unausführbar ist, zeigen bei uns im Reussischen die Finanzverhältnisse. Im vergangenen Jahre hatten die sämtlichen Steuerkassen unsers Landes bei einer Einnahme von circa 126,000 Thlr. ein Deficit von circa 37,000 Thlr., also um ein Viertel überstiegen die Ausgaben die Einnahmen. Kommt nun dieses Jahr noch der fast um das Dreifache zu erhöhende Militairetat dazu (bis jetzt betrug er circa 40,000 Thlr. jährlich), so ist gar nicht abzusehen, wo das Geld hergenommen werden soll, wenn nicht etwa die deutsche Centralgewalt welches schafft. Dieses Jahr geht es allenfalls noch, indem man damit umgeht, reussische Kassenbillets zu machen; allein die proponirte Summe von 300,000 Thlr. wird kaum dazu reichen, das in den beiden folgenden Jahren sich herausstellende Deficit zu decken. Was dann anfangen mit einer Schuldenlast von circa 500,000 Thlr., ungerechnet die Schulden des Domänialvermögens? Sollten nun vollends die Domänen nicht Staatsgut werden,

so ist gar keine Möglichkeit des Fortbestehens unsers Staats vorhanden, und es ist nur Rettung zu finden in einem Anschluß, aber in einem Anschlusse mit den Domainen.

Dieselben finanziellen Verhältnisse walten in den sämtlichen thüringischen Staaten ob, ungeachtet des gewöhnlichen Redens über geringere Steuern, geringere Staatsschulden etc. in denselben. Der Erfolg wird bald das Gegentheil von diesen noch ziemlich gangbaren Ansichten lehren. Warum machen denn sämtliche thüringische Staaten Kassenbillets in so bedeutender Masse? Doch bloß deswegen, weil sie ihren Staatsaufwand nicht auf normalem Wege bestreiten können. Und wie soll es werden, wenn ein Krieg mit seinen außerordentlichen Geldkosten eintritt? Darum ist eine Vereinigung Thüringens mit Sachsen gerade der finanziellen Verhältnisse wegen unabweislich nothwendig; ganz abgesehen von der politischen Lage Mitteldeutschlands, die unaufhaltsam zu derselben drängt.

**Dessau, 8. Febr.** Außer der provisorischen Verordnung, durch welche die in §. 79 der Verfassungsurkunde vorbehaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die Ausnahmen von der Wehrpflicht getroffen werden, sind gestern provisorische Verordnungen zur Bildung der im §. 33 verheißenen Handels- und Gewerbe- und der in §. 36 in Aussicht gestellten Arbeitercommissionen ausgegeben worden. Die erstgenannte Verordnung hebt die bisher bei uns gesetzlich gestattete Stellvertretung beim Militair auf und nimmt für die Befreiung von der Wehrpflicht im Wesentlichen die preussischen Bestimmungen an. Die Verordnung über die Handels- und Gewerbecommissionen setzt solche für jede Stadt der Herzogthümer Anhalt-Dessau und Köthen ein. Dieselben bestehen aus je 1 von den einzelnen Gewerben und Innungen jährlich durch directe Wahlen zu bestimmenden Deputirten und 3 (in den größten Städten 5) von den Gesellen in ähnlicher Weise zu erwählenden Vertrauensmännern. Ein Local für die öffentlichen Sitzungen dieser Commissionen, nebst Beleuchtung und Heizung, wird von den Gemeindebehörden eingeräumt, alle übrigen Kosten werden zu bestimmten Antheilen von den einzelnen Gewerben getragen. — Außerdem enthält der gestrige Staats-Anzeiger die Bekanntmachung, daß das Ministerium beschlossen habe, das geringste Gehalt eines Volksschullehrers auf 200 Thlr. jährlich festzusetzen und daß in Folge dessen alle diejenigen definitiv angestellten Volksschullehrer, deren Einkünfte bisher dieses Minimum nicht erreichten, vom 1. April d. J. an so viel Zulage aus der Staatskasse erhalten sollen, wie ihnen an dieser Summe fehlt. (Mgd. 3.)

**Oldenburg, 9. Febr.** Der Landtag beschäftigte sich in der heutigen Sitzung mit den Vorlagen des Ministeriums über außerordentliche Bedürfnisse für das Kriegswesen. Es soll danach der Landtag eine Anleihe bewilligen von 157,300 Thlr. für Ausgaben beim schon vorhandenen Truppencorps (Infanterie und Artillerie), und von 171,257 Thlr. als ersten Bedarf zur Errichtung eines Reiterregiments von 800 Mann. Der Ausschussbericht glaubte, da das Anerbieten, statt ihrer Seeleute stellen zu wollen, vom Reichsministerium abgewiesen sei, das Uebel für unabwendbar ansehen zu müssen, und begnügte sich, kleinen und weniger kostspieligen Anfang anzuempfehlen. Mehrere Stimmen aber erhoben sich für den Versuch, eine Vermehrung des Fußvolks, zu der das Land gern bereit sei, an die Stelle jener neuen militairischen Organisation treten zu sehen, und wurde demnach der Antrag gestellt: Die Staatsregierung wolle die Unterhandlungen mit der Reichsgewalt wieder eröffnen und über deren Ergebnis dem nächsten Landtage Vorlage machen. Der Regierungskommissar erklärte, wie die Staatsregierung es zwar bedenklich finden müsse, jene zu Ende geführten Unterhandlungen mit dem Reichskriegsminister weiter fortsetzen zu wollen, womit aber keineswegs gesagt sein solle, daß diese Unterhandlungen nicht wieder aufgenommen werden würden, wenn sich besonderer Grund dafür ergebe. Die Beschlussfassung wurde für heute ausgesetzt. — Unter dem Titel „Weitere oldenburgische Mittheilungen über die Anlegung eines Kriegshafens sowie eines vorläufigen Stationsplatzes für deutsche Kriegsschiffe an der Jahde“ hat heute eine Druckschrift die Presse verlassen, in welcher unsere Staatsregierung weiter Zeugnis davon gibt, mit welchem Eifer sie die zur wichtigen deutschen Nationalangelegenheit gewordene Hafenanlage betreiben zu helfen beflissen gewesen ist. Die kleine Schrift zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste davon mit der Ueberschrift „Ermittelungen der Regierung“ stellt aufs neue die vortrefflichen Eigenschaften des Jahdehafens ins hellste Licht: leichtes Einlaufen der Flotte bei jedem Winde; tiefes Fahrwasser ohne Klippen oder andere Gefahr; kurzer Weg bis zum Stationsorte; geringe Belästigung durch Wintereis, constatirt durch genaue vergleichende Beobachtungen während der letzten Frostzeit; Wegfallen aller Collision mit der Handelswasserstraße; überall hin wegsame Küste mit reichen Vorräthen von Schiffsbauholz, Brottorn, Fleisch, Speck, Butter etc. Die zweite Abtheilung bildet ein militairisches Gutachten vom Brigadeadjutant v. Welzien und Batteriecommandant Rüder, worin: Zugänglichkeit des Hafens für die Flotte, Räumlichkeit im Innern, flankirende Lage desselben zu Ems, Weser, Elbe und deut-

schen Handelshäfen, Vertheidigungsfähigkeit des Hafens und Gelegenheit zum Benachrichtigungsdienst gründlich und mit Geist besprochen werden. Den Schluß macht ein Bericht des Reichsamts über eine Kojeanlage für den vorläufigen Stationsort, deren Kosten nur auf die geringe Summe von 16,651 Thlr. angeschlagen werden. Vier angelegte Zeichnungen über die in den drei Abtheilungen behandelten Gegenstände geben für Alles selbst dem Auge des Laien bis zur Schußweite und dem Profil der schwimmenden wie der Strandbatterien herab, die klarste Anschaulichkeit. (M.-3.)

**Schleswig, 9. Febr.** Die gestrige Sitzung der Landesversammlung begann wiederum mit einer geheimen Berathung über das Kriegsbudget. Darauf sollte zu der für die öffentliche Sitzung angeordneten Tagesordnung übergegangen werden, und zwar zunächst zu dem früher bei der Dringlichkeitsfrage durchgefallenen, danach im gewöhnlichen Verfahren eingeleiteten Antrag des Directors Olshausen auf Erwählung eines Ausschusses zur Erwägung, was in Veranlassung des Antwortschreibens der gemeinsamen Regierung (Nr. 42) von der Landesversammlung zu thun sei. Der Berichterstatter des Budgetausschusses erklärte jetzt aber, daß der von ihm vertretene Ausschuss einen nachträglichen Bericht zu erstatten wünsche, daß solches jedoch nur in geheimer Sitzung geschehen könne. In Folge dessen wurde die Sitzung wiederum in eine geheime verwandelt. Der erwähnte nachträgliche Bericht betraf: 1) den außerordentlichen Bedarf des gegenwärtigen Kriegsjahrs und die dafür zu Wege zu bringenden Mittel; 2) die Bewilligung und Ausbezahlung der bis zum 24. März d. J. auf die schleswig-holsteinischen Kassen angewiesenen Staatsschuldzinsen, Leib- und dergleichen Renten; 3) die rücksichtlich des Setzungsverfahrens der Einkommensteuer zu treffenden Modificationen. Dem Vernehmen nach ist nach der Verlesung des Berichts gestern bloß das Formelle des bei der Behandlung dieses Gegenstandes inne zu haltenden Verfahrens zur Erörterung gekommen. Die Vorberathung über den nachträglichen Bericht stand heute zur Tagesordnung, und zwar theils in öffentlicher, theils in geheimer Sitzung. Von dem zur Veröffentlichung geeigneten Theile des Berichts wurde ein theilweiser Abdruck vertheilt. Aus diesem Abdrucke mögen hier zwei Punkte, welche von allgemeinem Interesse sind, hervorgehoben werden: 1) Die Mehrheit des Ausschusses ist gegen die Ausbezahlung der bis zum 24. März v. J. auf die schleswig-holsteinischen Kassen angewiesenen Zinsen der 4procentigen Staatsschuld, Leib- u. dgl. Renten; 2) der gesammte Ausschuss ist bis auf ein Mitglied dafür, daß die diesjährige Kriegsteuer (von 1 Proc. von dem Steuerwerthe der Ländereien und 1/2 Proc. von dem Brandversicherungswerthe der städtischen Gebäude) nicht wie die vorjährige als Grund- und Hypothekensteuer, sondern bloß als Grundsteuer ausgeschrieben werde, d. h. die protokolirten Capitalien sollen nicht der im vorigen Jahr angeordneten Zinsenkürzung von 1/2 Proc. unterworfen sein, welche bei den Capitalisten Unzufriedenheit erregte, ohne der Mehrzahl der Grundbesitzer, namentlich dem mit Schulden beschwerten Theil, irgendwie zu nützen. (B.-5.)

— **Von der Eider** wird im Hamburger Correspondenten einer Schrift Erwähnung gethan, die von einem Schleswig-Holsteiner herrühre, der ein ausgezeichnetes Mitglied der Landesversammlung sein soll, in welcher derselbe auseinandersetzt, wie ein Friede abzuschließen wäre. Männliche Erbfolge, Verbindung mit Deutschland verstehen sich von selbst. Eine durchaus überwiegend dänische Strecke soll abgetreten werden, natürlich nicht die Städte Flensburg, Hadersleben, Apenrade. Es sei ein neuer Demarcationsvorschlag, der sehr Vielen gefalle, denn man wünsche den Frieden, einen ehrenvollen, aber doch in der That einen Frieden.

### Preußen.

**Berlin, 11. Febr.** Auch in Beziehung auf die im Cultusministerium abgehaltene Seminarlehrerconferenz hat man der Anforderung der Zeit endlich dahin genügt, daß die Vorlagen des Ministeriums mit den in Veranlassung derselben gefaßten Conferenzbeschlüssen veröffentlicht werden. Das hier erscheinende Centralblatt für Schulreform bringt 22 solcher vom Ministerium den berufenen Mitgliedern der Conferenz vorgelegten Sätze nebst den Beschlüssen, die als Resultat aus den Berathungen hervorgegangen sind. Es muß jedoch bemerkt werden, daß jene Sätze, die sich sämtlich auf die Organisation der Lehrerbildung beschränken, nur den Zweck hatten, zum Anhalt für die Berathung zu dienen, keineswegs aber den Anspruch machen, eine bereits feststehende Ansicht der Unterrichtsbehörde auszusprechen. Vielmehr hat die letztere ausdrücklich erklärt, sämtliche in den Vorlagen berührte Fragen als offene zu behandeln. Bemerkenswerth ist nichtsdestoweniger die durch den ersten Satz kundgegebene Meinung über die Pflicht des Staats zur Bildung der Volksschullehrer. Derselbe lautet: „Der Staat sorgt nur durch vollständig organisirte öffentliche Seminarier für die Bildung der Volksschullehrer.“ Die Conferenz hat das „nur“ gestrichen. Das niedrigste Einkommen eines Seminarlehrers ist in den Vorlagen und Beschlüssen übereinstimmend auf 400 Thlr. angesetzt. Die Conferenz beantragt außerdem noch freie Woh-

nung  
eingef  
setzt  
die Z  
sus a  
sollen  
Beleu  
gelich  
Confe  
Ansta  
auch  
rien

Auff  
sten  
len, n  
gibt e  
chen  
ringfü  
Dem  
v. S  
mer g  
achte,  
die Ju  
Stran  
in jenn  
opposi  
aus g

—  
haufe,  
ereigne  
stand  
Haupt  
man n  
selbe  
den W  
unter  
fer un  
ein En  
zuführ  
fert ha  
Umstän

\* P  
unruh  
len der  
nach b  
wird,  
Unsere  
ruhig  
penab  
diren  
Wahr  
ris in  
der S  
wenn  
ist es  
furrecti  
Nachri  
zur vö  
Mann  
alle Leb  
aber ni  
um für  
Hälfte  
nern v  
zahlreic  
feindlich  
Polen

\* A  
nige ve  
am S  
kommen  
gericht  
weigere  
haupt  
denburg  
zu erhe  
Sitzung  
am 17.

—  
haufe,  
ereigne  
stand  
Haupt  
man n  
selbe  
den W  
unter  
fer un  
ein En  
zuführ  
fert ha  
Umstän

—  
haufe,  
ereigne  
stand  
Haupt  
man n  
selbe  
den W  
unter  
fer un  
ein En  
zuführ  
fert ha  
Umstän

—  
haufe,  
ereigne  
stand  
Haupt  
man n  
selbe  
den W  
unter  
fer un  
ein En  
zuführ  
fert ha  
Umstän

nung oder Miethschädigung. Jedes Seminar soll, den Director eingeschlossen, mindestens vier Lehrer haben. Die Zahl der Zöglinge setzt die Vorlage auf höchstens 70—80 (die Conferenz auf 60) an; die Zahl der Unterrichtsstunden wöchentlich im Seminar für jeden Curfus auf höchstens 26; die Conferenz beantragt 28. Die Seminarien sollen freien Unterricht, freie Wohnung in der Anstalt, Heizung und Beleuchtung gewähren. Confessionell sollen die Seminarien in evangelische, katholische und jüdische geschieden sein; Mitgliedern anderer Confession soll jedoch in jedes Seminar der Eintritt offen stehen; die Anstalten sollen in der Regel in Städten mittlerer Größe angelegt, auch für Lehrerinnen sollen, wo es das Bedürfnis erfordert, Seminarien errichtet werden.

Von neuem laufen allerlei dunkle Traditionen über bevorstehende Aufstände um. So viel wenigstens ist gewiss, daß man in den höchsten Kreisen an insurrectionelle Versuche, die im März stattfinden sollen, mit Bestimmtheit und nicht ohne Besorgniß glaubt. Natürlich gibt es Leute, die in ihrem Parteiinteresse es gerathen finden, dergleichen Befürchtungen zu nähren und ihnen durch Heranziehung der geringfügigsten Umstände den Anstrich der Begründetheit zu geben. — Dem Vernehmen nach hat die von dem Kammergerichtspräsidenten v. Strampff in einer Versammlung von Wahlmännern zur 1. Kammer gegebene Ausführung: daß er die Minister nicht für berechtigt erachte, ohne Genehmigung der Kammern Gesetze, zumal solche, die in die Justizpflege eingreifen, zu erlassen, die Candidatur des Hrn. v. Strampff, so gesichert sie war, vereitelt. Die rothe Reaction, welche in jenen Wahlmännervereinigungen die zahme domirte, stempelte jede oppositionelle Aeußerung zum Verbrechen. Gegen Hrn. Dieterici wurden aus gleichen Gründen Bedenken erhoben. (Lith. Nachr.)

Die Vorgänge, welche sich am 31. Oct. vor dem Schauspielhause, als dem damaligen Sitzungssaale der Nationalversammlung, ereignet haben, werden in wenigen Tagen zum zweiten Male Gegenstand einer öffentlichen Gerichtsverhandlung werden. Als einer der Haupttrüdführer jenes Unfugs ist nämlich ein Lehrer Namens Erdmann vom Criminalgericht in Anklagestand versetzt worden. Derselbe soll die Arbeiter in einer höchst theatralischen und hervorstechenden Weise zum Kampf gegen die Bürgerwehr geführt haben. Die unter dem Hausen anwesenden beiden bekannten Demokraten Ottensofer und v. Hochstetter sollen Verdacht geschöpft haben, daß dieser Mann ein Emissar sei, der im Interesse der Reaction einen Aufruhr herbeizuführen suche. Diese sollen ihn verhaftet und der Behörde überliefert haben. Im Laufe der Voruntersuchung sollen sich auch gravirende Umstände gegen den Angeklagten herausgestellt haben. (Berl. Z.)

Posen, 9. Febr. In unserm Großherzogthum scheint es wieder unruhig werden zu wollen, wenigstens sind aus den verschiedensten Theilen der Provinz in den letzten Tagen hier Nachrichten eingegangen, wonach bei den Polen eine Gährung und Thätigkeit wahrgenommen wird, die auf Vorbereitungen zu einer neuen Erhebung schließen lasse. Unsere Militärbehörde sieht diesem erneuten Treiben auch keineswegs ruhig zu, sondern hat bereits nach mehreren kleinen Städten starke Truppenabtheilungen entsendet, um jeden Aufstandsversuch, er möge explo-diren wo er wolle, gleich im Keim unterdrücken zu können. Aller Wahrscheinlichkeit nach stehen letztere mit dem jüngsten Complot in Paris in Verbindung, denn unsere Agitatoren sind von Allem, was an der Seine vorgeht, immer genau unterrichtet, und rüsten sich allezeit, wenn dort ein neuer Aufstand sich vorbereitet. Vorzugsweise thöricht ist es jedenfalls, wenn die Polen darauf rechnen, daß eine neue Insurrection großen Anklang im Königreiche Polen finden werde. Alle Nachrichten von da stimmen überein, daß dort eine neue Erhebung zur völligen Unmöglichkeit geworden sei, und zwar weil der gemeine Mann sich materiell wohl befindet, nur ganz geringe Abgaben zahlt, alle Lebensbedürfnisse überwohlfeil sind; höhere geistige Güter kennt er aber nicht. Der Adel ist streng überwacht und nicht zahlreich genug, um für sich etwas ausrichten zu können. Ferner befindet sich wol die Hälfte des jungen, waffenfähigen polnischen Adels gegenwärtig im Innern von Rußland, um sich für den Civildienst auszubilden. Die zahlreichen Juden sind jetzt auch im Königreiche durchweg dem Adel feindlich gesinnt und halten es mit der Regierung; endlich fehlt es den Polen gänzlich an Waffen.

Köln, 9. Febr. In der Rheinprovinz waren bis jetzt nur wenige vereinzelte gerichtliche Schritte gegen frühere Abgeordnete, welche am Steuerverweigerungsbeschlusse Theil genommen, vorgekommen. Jetzt aber ist plötzlich eine Requisition vom königl. Kammergericht an das hiesige Landgericht gelangt, der zufolge alle Steuerverweigerer constituirt (verhört) werden sollen 1) darüber, ob sie überhaupt an jenem Beschlusse vom 15. Nov.: „Das Ministerium Brandenburg ist nicht berechtigt, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht in Berlin ihre Sitzungen frei fortsetzen kann,“ Theil genommen; 2) ob sie an den am 17. und 18. Nov. erlassenen Proclamationen der Linken Antheil

haben, und 3) ob sie zur Ausführung jenes Beschlusses noch andere Schritte, namentlich bei den Wählern, gethan. Wie die Anklage selbst formulirt ist, ist aus dem Requisitionschreiben nicht zu ersehen. — Wie es mit der Wahlfreiheit des Militärs steht, geht daraus hervor, daß der Lieutenant v. Briesen vom 16. Infanterieregimente, welcher sich bei der mündlichen Abstimmung offen dafür erklärte, daß die fünf Hauptleute nicht als Wahlmänner anzusehen seien, da sie in den Kasernen, wo sie gewählt sind, nicht wohnen, bereits von hier nach Düsseldorf versetzt worden ist.

Dem Commandeur der 14. Division, Generalleutnant v. Drigalski in Düsseldorf, ist seine Entlassung auf sein Ansuchen ertheilt worden und Generalleutnant v. Canik (früherer Kriegsminister) soll sein Nachfolger sein. (Düss. Z.)

(Fortsetzung der politischen Nachrichten in der Beilage.)

**Handel und Industrie.**

Del. Leipzig, 10. Febr. Rüböl blieb seit Anfang dieser Woche in steigender Bewegung, und die Zufuhr ist fortwährend so unbedeutend, daß kaum eine mäßige Nachfrage befriedigt werden kann; es wurde zuletzt 13 1/2 Shlr. bezahlt, was auch heute Börsenpreis blieb, doch waren dazu nur Käufer und keine Abgeber vorhanden. Letztere fehlen auch auf Termine.

Stockholm, 2. Febr. Die Control- und Revisionsabtheilung der Reichsbank hat eine Rechenschaft der Metallkasse, der laufenden Papier-circulation und der Depositoschuld der Bank bis zum 30. Dec. 1848 der Deffentlichkeit übergeben. Die im Umlauf befindlichen Zettel betragen 26,074,416 Rbthlr., in den Depositoabtheilungen stehen 9,023,187 Rbthlr. Nach dem gewöhnlichen Abzuge zeigt sich der umlaufende Zettelstock zu 34,043,707 Rbthlr. Der entsprechende Gold- und Silberbestand der Bank ist 15,667,485 Rbthlr.

Amsterdamer Börse, 8. Febr. 2 1/2 pc. Int. 49 1/2; Rusl. 5 pc. Hope 101.

Frankfurter Börse, 10. Febr. Destr. Bact. 1205 Br.; 250 Fl. L. 80 1/2; 500 Fl. L. 127 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 77 3/8; Bad. 50 Fl. L. 49; Darmst. 50 Fl. L. 70 7/8; 25 Fl. L. 25; Kass. 25 Fl. L. 20 3/4; Sard. 27; Kurhess. 27. Disc. 1 1/4 %. Taunusb. 282; Nordb. 37 3/8; Verb. 71 1/8; Ludw. Kan. 45 Br.

Londoner Börse, 8. Febr. 3 pc. Conf. 92 1/2; Span. act. 17 1/4; 3 pc. 29 3/4; 2 1/2 pc. Holl. Int. 50, 4 pc. 79.

Pariser Börse, 9. Febr. 5 pc. 78. 45; 3 pc. 47. 20; Bact. 1790.

Wiener Börse, 9. Febr. Bact. 1110; Met. 5 pc. 84 3/4; 4 pc. 66 3/4; 3 pc. 51; 500 Fl. L. 147 1/2; 250 Fl. L. 91; Nordb. 100; Sloggn. 96 1/2; Rail. 68; Livorn. 64 3/8; Pesth. 68.

**Leipziger Börse am 12. Febr. 1849.**

Course	Anges.	Ge-	Staatspapiere,	Anges.	Ge-
im 14-Thaler-Fusse.	boten.	sucht.	actien	boten.	sucht.
			exclus. Zinsen.		
Amsterdam pr. 250 Ct. n.	22 Mt.	143 1/4	Königl. Sächs. Staats-Papiere *)	79 1/2	—
Augsburg pr. 150 Ct. n.	22 Mt.	102 1/4	3% im Sv. 1000 u. 500 300	—	—
Berlin pr. 100 300	22 Mt.	99 1/2	14% F. 2 kleinere . . . .	89	—
Pr. Cr.	22 Mt.	—	4% d. d. v. 500 -	101 1/2	—
Bremen pr. 100 300	22 Mt.	112 1/2	d. d. v. 500 u. 200 45%	—	—
Lsd. a 5 300	22 Mt.	—	d. d. kleinere . . . .	—	—
Bresl. pr. 100 300	22 Mt.	99 1/2	Kön. Sächs. Landrentenbriefe	—	83
Pr. Cr.	22 Mt.	—	3 1/2% im Sv. 1000 u. 500 300	—	—
Frankfurt a. M.	22 Mt.	57 1/2	14% F. 2 kleinere . . . .	—	—
pr. 100 Fl. in S. W.	22 Mt.	—	Act. d. eh. S.-Bair.-K.-C. bis Mich.	—	78 1/2
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	22 Mt.	154 1/2	1855 a 4 1/2% später a 3% v. 100 300	—	—
London pr. 1 Pfd. St.	3 Mt.	6. 26	Königl. Preuss. Steuer-Credit-	—	—
Paris pr. 300 Fres.	3 Mt.	81 1/2	Kassenscheine	—	78 1/2
Wien pr. 150 fl.	3 Mt.	90 1/2	3% im Sv. 1000 u. 500 300	—	—
Conv. 20 kr.	3 Mt.	—	20 fl. F. 2 kleinere . . . .	—	—
			Leipziger Stadt-Obligationen	—	89 1/2
			a 3% im Sv. 1000 u. 500 300	—	—
			14% F. 2 kleinere . . . .	—	—
			Sächs. erbl. Pfandbr. a 3 1/4%	—	—
			§ v. 500 . . . .	83	—
			§ v. 100 u. 25	84	—
			„ lausitzer d. d. a 3%	—	77
			„ d. d. a 3 1/4%	—	89
			„ d. d. a 4%	—	99
			Leipz.-Dresdn.-Eisenb. P.-Obl.	—	97 1/2
			a 3 1/4%	—	—
Augustd. a 5 300 a 1/2 Mk.	—	—	Chemn.-Ries.Eisenbahn-Anleihe	—	—
Br. u. a 2 1/2 K. 8 G. auf 100	—	—	a 10 300 4%	—	—
Pr. Friedrichsd'or a 5 300	—	—	K. Preuss. St.-Schuld.-Scheine	—	—
idem . . . . . auf 100	—	—	a 3 1/2% in Pr. Ct. pr. 100	—	—
And. ausl. Louisd'or a	—	—	K.K. Oestr. Met. pr. 150 fl. Conv.	—	—
5 300 nach geringerm Aus-	—	—	a 5%	—	—
münz-Fusse . . . auf 100	—	12 1/2	laufende Zinsen	—	—
Kais. russ. wicht. Imperiale	—	—	a 4 1/2% a 103% im 1 300 F.	—	—
a 5 R. . . . . pr. Stück	—	5. 17 1/2	3%	—	—
Holl. Duc. a 3 300 auf 100	—	6 1/2	Actien d. W. B. pr. St. a 103%	—	—
Kais. d. d. . . . .	—	6 1/2	Leipzig. Bank-Actien a 300	—	131
Bresl. d. d. a 65 1/2 As . . .	—	6 1/2	pr. 100	—	—
Passat d. d. a 65 As . . .	—	6	Leipz.-Dresdn. Eisenb.-Actien	—	96 1/2
Conv.-Spec. u. Glid. . . . .	—	—	a 300 100	—	—
idem 10 u. 20 Kr. . . . .	—	2 1/2	Sächs.-Schles. d. d. pr. 100	—	75
Gold pr. Mk. fein Köln. . .	—	—	Chemn.-Ries. d. d. pr. 100	—	23
Silb. d. d. . . . .	—	—	Löbau-Zitt. d. d. pr. 100	—	16
			Magdeb.-Leipz. d. d. pr. 100	—	168

\*) i. e. Steuer Credit- und Staats-Schulden-Kassenscheine.

Verantwortliche Redaction: Dr. C. Kaiser.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

# A n k ü n d i g u n g e n.

In Bezug auf die in Preußen erlassenen Verordnungen wegen Errichtung von **Gewerbräthen und Gewerbgerichten** dürften nachstehende in meinem Verlag erschienene Schriften jetzt von besonderem Interesse sein:

**Meissner (W. A.),**  
**Specialgerichte für unsere Fabrikgewerbe.**  
Gr. 8. Geh. 28 Ngr.

**Die Fabrikgerichte in Frankreich.**  
Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1849.  
[403]

F. A. Brockhaus.

In Unterzeichnetem sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Landwirthschaftliche Erfahrungen von Hohenheim.

Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer  
Lehrer und Beamten der Hohenheimer Anstalt

von  
**Dr. v. Pabst,**

Director der land- und forstwissenschaftlichen Akademie daselbst.  
8. Brosch. Preis 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Thlr.

Es ist seit dem Bestehen der Hohenheimer Anstalt eine große Zahl von Versuchen angestellt, und viele, zum Theil wichtige, jedenfalls viele nützliche Erfahrungen, sind in mannichfachen Beziehungen dort gemacht worden. Die Anerkennung der Verpflichtung, das Gewonnene möglichst gemeinnützig zu machen, haben den Herrn Herausgeber veranlaßt, die seit Antritt seiner Leitung der Hohenheimer Gesamtanstalt in verschiedenen Zweigen der Wirthschaft und auf den eigens unterhaltenen Versuchsfeldern gewonnenen beachtenswerthen Resultate und andere damit in Zusammenhang stehende Beobachtungen zu sammeln und die Bearbeitung derselben behufs der Veröffentlichung in besonderen Heften auszuführen.

Das vorliegende Heft enthält: 1) Vergleichende Versuche über die Wirksamkeit des sogenannten Liebig'schen (mineralischen) Düngers. 2) Erfahrungen über den Anbau von Winterkohlraps und Wintererbsen. 3) Ueber Reihensaat des Getreides. 4) Bemerkungen über mehr in Hohenheim seit drei Jahren eingeführte oder versuchte Ackergeräte. 5) Versuche über das Einbeizen der Saatkraut, als Mittel den Brand im Weizen zu verhindern. 6) Versuche über Düngung der Wiesen. 7) Resultate bei der Rindviehhaltung mit besonderer Rücksicht auf die nach Maßgabe der Fütterung erhaltenen thierischen Producte. 8) Milchuntersuchungen. 9) Erfahrungen und Bemerkungen aus der Hohenheimer Schäferrei. 10) Ueber die Feldeinteilung und die Fruchtfolgen bei der Hohenheimer Wirthschaft. 11) Ueber Flachscultur und Bereitung des Flachses. 12) Ueber Ent- und Bewässerungsanlagen. 13) Bemerkungen über einige Getreidesorten, welche Aufmerksamkeit verdienen. 14) Die Hohenheimer Ackergeräte-Fabrik. 15) Ueber den Obsttrug zu Hohenheim im Jahre 1847. 16) Anhang, die verschiedenen Unterrichtsanstalten in Hohenheim betreffend.

Weitere Mittheilungen sind einer Fortsetzung vorbehalten, namentlich die Erfahrungen über die Kartoffelkrankheit, in welcher Hinsicht der Herr Herausgeber eine fortgesetzte Beobachtung der Erscheinungen und weiteren Versuche mit manchen scheinbar bewährten Vorbeugungsmitteln durch einige Jahrgänge hin für sehr notwendig hält, bevor er mit den bis jetzt darüber gewonnenen Ansichten und zum Theil sich widersprechenden Erfahrungen hervortreten möchte.

Stuttgart und Tübingen, Januar 1849.

J. G. Cotta'scher Verlag.

In der **Schletter'schen Buchhandlung (H. Voas)** in Breslau sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Berthold Auerbach's Tagebuch aus Wien.

Von Latour bis auf Windischgrätz. September bis November 1848.  
Preis 1 Thaler.

Dr. A. Schütte's

## Europäische Chronik der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1848,

oder  
Zusammenstellung aller Revolutionen, Aufstände, Krawalle, aller wichtigen Kammer-, Landtags-, Reichstags- Eröffnungen und Beschlüsse, aller bedeutenden Decrete, Cabinettschreiben u. s. w. nach Datum und Tag geordnet.  
Preis 6 Sgr.



## Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem der regelmäßige Güterverkehr auf unserer ganzen Bahn zwischen **Elberfeld** und **Dortmund** am 28. December v. J. eröffnet worden ist, sehen wir uns veranlaßt, das Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß Sendungen, welche nach den Stationen unserer Bahn, namentlich **Elberfeld, Barmen, Rittershausen, Schwelm, Hagen, Witten,**

**Dortmund** bestimmt sind, mit Vereins-Frachtbriefen des deutschen Eisenbahn-Vereines begleitet, auf allen Vereinstationen der übrigen deutschen Eisenbahnen zur directen Beförderung aufgegeben werden können, daß aber die Benutzung anderer Frachtbriefe als der bezeichneten leicht Unregelmäßigkeiten in der Beförderung herbeiführt.

[381-82] Die Direction der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

## Großherzogl. Badisches Staats- Anlehen von Fl. 14,000,000.

Ziehung am 28. Februar in Karlsruhe. Hauptgewinne: Fl. 50,000, Fl. 15,000, Fl. 5000, 4 à Fl. 2000, 13 à Fl. 1000 u. s. w. Actien à 1 Preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus, unter Zusicherung der pünktlichsten Beforgung, sowie der Einsendung der amtlichen Ziehungslisten nach stattgefundener Ziehung. Verlosungsplan gratis.

**Salomon Stiebel,**  
Bankler in Frankfurt a. M.

N. S. Großh. Badische Obligationenloose, die so lange bei allen Ziehungen mitspielen, bis solche eine die Einlage übersteigende Prämie gewonnen haben, werden à 18 Preuß. Thlr. abgegeben. Als eine schöne und sichere Capitalanlage sind deshalb diese Obligationenloose besonders zu empfehlen. [341-45]

## Offerte. [389-90]

Ein junger Mann, welcher bereits seit mehren Jahren für achtbare Häuser Thüringen, Sachsen, die Herzogthümer, Altmark und Prieignis regelmäßig besucht, sich ausgebreiteter Bekanntschaften erfreut und bestens empfohlen ist, wünscht, da er noch Zeit übrig hat, noch einige Artikel zum Verkauf gegen Provision zu übernehmen. Reelle Offerten couranter Artikel erbittet man sich unter der Chiffre **K. K. Nr. 100** poste restante Magdeburg.

## Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, 13. Febr. **Der Freischütz**, Oper in 3 Acten, Musik von C. M. v. Weber.

## Familien - Nachrichten.

**Verlobt:** Hr. David Kestner in Aschersleben mit Fr. Bertha Homeyer in Straßund. — Hr. Hüttenmeister Ernst Klausmann in Peiskretscham mit Fr. Wilhelmine Lem in Tarnowitz. — Hr. Dr. S. Klein in Zanditz mit Fr. Friederike Hausmann in Ratibor. — Hr. Kaufmann Salomon Sternberg in Pleßchen mit Fr. Julie Bernstein in Schroda. — Hr. S. Treichel im Cordesbagen mit Fr. Ida Hädige. — Hr. Eduard Beller in Sebnitz mit Fr. Ottilie Thiermann in Saupsdorf.

**Getraut:** Hr. Forstamtsactuar Friedrich Oberlein in Burglengsfeld mit Fr. Pauline Schaidl aus Würzburg. — Hr. Ferdinand Kächler in Neustadt a. d. Orla mit Fr. Marie Berger aus Neunhofen. — Hr. Julius Müller in Chemnitz mit Fr. Rosalie Melzer. — Hr. Anton Schönburg in Leipzig mit Fr. Karoline Sesse. — Hr. Karl Friedrich Uhlmann in Frankenberg mit Fr. Wilhelmine Dvett.

**Geboren:** Hrn. Johann Christlich Gruhl in Binnewitz ein Sohn. — Hrn. Alexander Haas in Nürnberg eine Tochter. — Hrn. Capitain Wilhelm Hattendorff in Bremen ein Sohn. — Hrn. Oberlehrer J. Jacoby in Berlin eine Tochter. — Hrn. Richard Klose in Breslau ein Sohn. — Hrn. Postsecretair Kühne in Berlin ein Sohn. — Hrn. Legationrath L. v. Lanczolle in Berlin eine Tochter. — Hrn. Reinhard Pohl in Röhmitz eine Tochter. — Hrn. Hüttenmeister Th. S. Reinbrecht in Raachhammer ein Sohn. — Hrn. Garnisonstabsarzt Dr. Schliffen in Köln ein Sohn.

**Gestorben:** Hr. Geh. Finanzrath Bürklen in Karlsruhe. — Hr. Secondelieutenant Rudolf v. Göhren in Posen. — Hr. Kaufmann Hans Peter Hansen in Klensburg. — Frau Friederike v. Heydebreck in Adelsin. — Frau Schullehrer Theresie Hofmann in Wien. — Hr. Magistratsrath Joseph Kläckl in Wien. — Fr. Clementine Karl in Breslau. — Frau Schullehrer Elisabeth Putler in Wien. — Hr. Schauspieler Gustav Seeliger in Breslau. — Hr. Christoph Heinrich Schellenberg in Schmöln. — Frau Johanne Friederike Henriette Schmiedel in Dresden. — Hrn. Thallwig in Döbeln ein Sohn. — Hr. Karl Julius Littel in Chemnitz. — Hr. J. L. Wilkens in Bremen. — Hr. Fabrikant Ludwig Zachau in Berlin. — Hr. Rittmeister Graf Adrian v. Zieten in Ransfeldt.

(Mit einer Beilage.)



## Uebersicht.

**Oesterreich.** O. Kremsier. Der Reichstag, die §§. 13—15 der Grundrechte. Der katholische Klerus. Wien. Graf Montecucoli. — Der Excels der Schüler in Wiener-Neustadt. Der Kampf in Ungarn, Friede der Ungarn mit den Serben. — Die Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag. — Lord Palmerston. — Feldmarschalllieutenant Nugent. — Die Agramer Zeitung über Abschaffung des Adels. — Die Russen.

**Schweiz.** Die Dinge in Saignelegier. — Freiburger Geistliche. — Adresse an den Papst.

**Italien.** Der Papst. Der sardinische Gesandte in Neapel.

**Frankreich.** Nationalversammlung. Die Gerichtsorganisation. Die Zeitungen. Die gesetzgebende Versammlung. Geheime Gesellschaft. Revue. Neue Ordnonanzdienste. Conferenz in Gaeta. Die Bank. \*Paris. Die Auflösung der Nationalversammlung.

**Großbritannien.** Geheimer Rath. Parlament. Der Vertrag mit dem Sultan von Borneo. Das Accise- und die Stempelbureau. Der Oberfeldherr für Ostindien. Die Times an Sardinien.

**Dänemark.** Der Waffenstillstand.

**Schweden.** Die Ausgaben. Das Gerichtswesen.

**Neueste Nachrichten.**

## Oesterreich.

O. Kremsier, 7. Febr. Nachdem gestern die §§. 11 und 12 der Grundrechte, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, im Reichstag angenommen worden wie sie im Entwurfe stehen (Nr. 42), sollte heute der Paragraph über die Glaubensfreiheit zur Berathung kommen. Da hat aber der katholische Klerus für gut befunden, einige Steine in Form von Adressen, Vorstellungen, Memoranden u. dergl. in den Weg zu werfen, sodas der hohe Reichstag bedächtigt anhält und sich einige Bedenkzeit gönnt. Nach einstündigem Hin- und Hergerede beschloß man (wie bereits gestern mitgetheilt worden), die Berathung auf den 12. Febr. zu vertagen und einstweilen alle diese Eingaben und Petitionen zur Kenntniß zu nehmen. Der salzburger Episcopat meint, als von Gott (!) gesetzter Vertreter der kirchlichen Interessen, unumwunden aussprechen zu müssen, was die katholische Kirche zur Sicherstellung der ihr aus „göttlichem Rechte“ gebührenden Freiheit und Unabhängigkeit von der Civilgewalt unumgänglich erheischt, und was nimmermehr verweigert werden kann. Der Episcopat Salzburg, dessen Fürst-Erzbischof, Cardinal Fürst Schwarzenberg, Bruder des jetzigen Ministerpräsidenten, jüngst die Reichsversammlung als Gast beehrte, verlangt: das alle Lehramter der katholischen Theologie, die geistlichen Aemter und Stellen, nur vom Bischöfe besetzt werden; die Mittheilungen an den Klerus und an das gläubige Volk, die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche sei frei von der entehrenden Schmach der controlirenden Aufsicht von Staatsbeamten, die überdies auch einer andern Confession zugethan sein können; das Recht der Selbstregierung verwehre die Kirche dagegen, das Gegenstände kirchlicher Natur in die Competenz der Staatsbehörden, gleichsam als höhere Instanz, im kirchlichen Organismus gezogen werden; die Metropolitan- und Synodalinstitute seien neuerdings ins Leben zu rufen; in Fragen gemischter Natur ist der Episcopat keineswegs gemeint, sich feindlich abzuschließen, sondern er will mit der Staatsgewalt Hand in Hand gehen, so weit es die kirchlichen Grundsätze gestatten.

Im zweiten Punkte verlangt diese Adresse unbeschränkte Verkündigung der katholischen Lehre sowie unbeschränkte Aufnahme der Bekenner; weltliche Verordnungen und kategorische Aufträge über die Verwaltung des Predigtamts müßte die Kirche entschieden zurückweisen. Ein unveräußerlicher (!) Theil der kirchlichen Lehrgewalt ist die Erziehung der Jugend; die Kirche erklärt aber freimüthig (hört!), das sie mit der Befugniß, in den Volksschulen nur den Religionsunterricht zu erteilen, sich nicht begnügen dürfe! Ferner müsse die Kirche frei im Urtheile sein, wem sie die Gnadenmittel zu spenden oder vorzuenthalten habe! Dem Staate könne es nicht zustehen, die Aufhebung eines Klosters oder Stiftes einseitig zu verfügen! Der Kirche dürfe das Recht der eignen Gesetzgebung, der richterlichen und Strafgewalt nicht entzogen und nicht beschränkt werden durch die weltliche Macht; sie muß es als ihr unveräußerliches Recht erklären, die Bedingungen des sacramentalen Charakters der Ehe zu bestimmen. (Hier sei nebenbei erwähnt, das in einem nicht weit entfernten Orte jüngst 27 Katholiken zum Protestantismus übergingen, um den Placereien wegen Eingehung gemischter Ehen auszuweichen.) Drittens dringt der salzburger Episcopat, da durch die „einseitig“ verfügte Aufhebung der kirchlichen Zehent- und Grundrechte große Verluste drohen, auf angemessene Entschädigung. Ein selbstmörderischer Act wäre es, wollte der Staat sich am Kirchengute vergreifen. Die freie Verwaltung des Kirchenvermögens wird gefordert, und Einsicht in die Gebahrung des sogenannten Religionsfonds. Die Staatsverwaltung begeben sich des verderblichen Systems der bureaukratischen Bevormundung.“ Dies ist beiläufig der Inhalt der 1/2 Druckbogen starken Adresse, die von folgenden geistlichen Würdenträgern unterzeichnet ist: Friedrich, Cardinal und Fürst-erzbischof zu Salzburg; Johann Nepomuk, Fürstbischof von Trient;

Adalbert, Fürstbischof von Gurk; Anton Martin, Fürstbischof von Barent; G. Habiman, Domcapitular und J. Amberg, fürstbischöflicher Rath in Brixen; J. Büchinger und M. Gruber, Domcapitulare von Seckau. In gleicher Weise sind mehrere Petitionen angekündigt, die um so dreister auftreten, da der Minister Stadion ein Circular ergehen ließ: Er würde es als Zeichen der Berufstreue ansehen, wenn die Geistlichkeit gegen die Grundrechte protestirt!!! Die Debatte über die nächsten Paragraphen wird von Bedeutung, obwol der Indifferentismus, was Kirche und Glauben betrifft, nicht wenige Sitze in der österreichischen Kammer einnimmt. Es ist den Meisten mehr darum zu thun, den Juden weniger Rechte zu gestatten, als den Katholiken die geistliche Bevormundung abzuschneiden. Man will sich auch keinen neuen Feind schaffen, der noch gefährlicher wäre als das Heer.

Wien, 9. Febr. Graf Montecucoli, Oberst des Kürassierregiments Graf Hardegg, blieb in Gyöngyös krank zurück. Er wurde am 2. Febr. von acht Honveds gefangen genommen und nach Debreczin gebracht. Fürst Windisch-Grätz hat dafür dem Orte eine Kriegssteuer von 50,000 Fl. auferlegt. (\*)

Dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen wird aus Wien vom 8. Febr. geschrieben: Ueber den Excels der Schüler in Wiener-Neustadt (Nr. 37) ist abgeurteilt, 10 derselben sind als Gemeine nach Italien gekommen. Die Knaben hatten etwas vom Geiste des Jahres 1848 weg, sie verbaricaditen sich in ihren Sälen, warfen den Lehrern die Leuchter zc. an den Kopf, und als man sie endlich bezwang, wollten Einige Hand an sich legen. Aber es mußte eine ordentliche Mannschafft austrücken, um die Barricaden in den Thüren zu sprengen. — Aus Ungarn hört man wenig Neues, und was auf großen Umwegen aus Siebenbürgen hierher gelangt, ist auch nicht geeignet, eine so nahe Pacification in Aussicht zu stellen. Die Ungarn beginnen jetzt erst Stand zu halten, und bestätigt sich die Nachricht, die man heute brachte, das zwischen den Ungarn und Serben Friede geschlossen sei, dann kann der Kampf noch lange dauern, denn dann eröffnet sich dem Ehrgeize gewisser Personen ein großes Feld.

Ein wiener Artikel vom 6. Febr. im Oesterreichischen Correspondenten bemerkt zu der Nachricht von der Constituirung einer Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag (Nr. 36): Sind dies deutsche Studenten in dem Sinne von §. 2 und 3 der frankfurter Versammlung, oder soll es heißen: deutsch-redende Studenten? Im ersten Falle ist ja die feindliche Stellung gegenüber den czechischen Studenten klar ausgesprochen; im zweiten Falle war die Errichtung einer Redehalle deutscher Studenten, gelinde gesagt, eine unnöthige Sache, und an einer Redehalle dieser Art könnten ja eben so gut czechische Studenten Theil nehmen, die noch dazu das Deutsche sehr gut sprechen. Was bedeutet also die Ausschließung der Czechen? Muß es denn in unserm Vaterlande fortan heißen: „Haß hier, Haß dort!“ Sind denn nicht beide Theile österreichische Studenten? Warum wollen sie denn nicht lieber die Liebe unter sich walten lassen und sich zu einer gemeinsamen Idee vereinigen, wie es den Söhnen eines Hauses ziemt? Oesterreich hat, namentlich aus den Reihen der Studenten einer so berühmten Hochschule, einer der Zierden Europas, viele seiner künftigen Staatsmänner zu erwarten und darf fordern, das sie schon zur Zeit ihrer Bildung dazu das einstige große Vaterland im Auge und Herzen haben. Wo sollte denn die Verbrüderung am ersten erfolgen als unter denen, die zu den Gebildetesten ihrer Stämme gehören? Oeffnet daher, deutsche Jünglinge, eure Lese- und Redehalle euren Brüdern, den Czechen, und ihr Czechen, öffnet die eure den deutschen Brüdern! Seid Oesterreicher! Weiset hinweg von euch, was euch trennt! Schließt euch an Das, was euch vereinigt!

Die Wiener „Presse“ schreibt aus Triest vom 7. Febr.: Um einen Begriff vom Hasse und dem perfiden Benehmen Palmerton's gegen Oesterreich zu geben, diene Folgendes als neuer Beleg: Da die Venetianer als Insurgenten nicht mit den österreichischen Ländern und Häfen mit eignen Schiffen Handel treiben dürfen, so dachten sie sich das Mittel aus, ihre Schiffe zum Schein einigen triester Kaufleuten zu verkaufen. Diese machten bei Gyulai die Anfrage, ob sie diese Schiffe, angeblich um einen sehr billigen Preis, kaufen, und dadurch ein gutes Geschäft machen dürften? Gyulai merkte, wo das hinaus wollte, und antwortete, er gebe ihnen mit Vergnügen zu diesem Kaufe die Erlaubniß, bemerkte aber, das er darauf bestehen müsse, das dann die Capitaine dieser Schiffe, die Bemannung aus Leuten von Triest selbst, Istrianern, Kumanern oder Dalmatinern, bestehen müsse. Natürlich war durch diese Verfügung der sein gesponnene Plan der Venetianer vereitelt, und der Kauf unterblieb. Nun wendeten sich die Venetianer an die Engländer, und Palmerston ließ den Schiffen der venetianischen Kaufleute die englisch-maltesische oder die Flagge der Sieben Inseln geben, womit sie jetzt ungestört bei uns Handel treiben, und auf diese Art unsere Häfen mit feindlichen Schiffen anfüllen.

Feldmarschalllieutenant Nugent wurde in Fünfkirchen und Siklos sehr gut aufgenommen, aber kaum hatte er die letzte Ortschaft verlassen, als die Einwohner einer zurückgebliebenen Truppenabthei-

Staats-

00,000.

he. Ganztage-

5000, 4 à 1/2.

en à 1 Preuß.

Handlungshaus,

Beforgung, so-

wungslösten nach

plan gratis.

Stiebel,

Kfurt a. N.

onloose, die so

bis solche eine

vonnen haben,

n. Als eine

deshalb diese

en. [341-45]

[389-90]

ber bereits

bare Hän-

derzogthü-

regelmä-

teter Be-

stehens em-

noch Zeit

zum Ver-

ernehmen.

rtikel er-

re E. K.

agdeburg.

eipzig.

hüs, Ober

ver.

chten.

Wischerleben

und. — Hr.

Beisitzerham

— Hr. Dr.

rife Haus-

n Salomon

Bernstein

Lordseshagen

Weller in

Saupehof.

drich Ober-

die Schaidl

er in Neu-

aus Neun-

itz mit Hr.

nburg in

Hr. Karl

Hr. Wil-

Gruhl in

Saas in

n Wilhelm

Hrn. Ober-

er. — Hr.

Hrn. Post-

Hrn. Le-

eine Toch-

eine Toch-

inbrecht

onstabsarzt

Bürklen

Rudolf v.

ans Peter

v. Sey-

er Theres-

th Joseph

Marx in

Putler

eliger in

Hlenberg.

Henriette

lwig in

Littel in

remen. —

Hr.

amstedt.

ge.)

lung in den Rücken fielen und mehre Soldaten tödteten, worauf der commandirende General mit einer ansehnlichen Streitmacht zurückkehrte und Siklos, eine Herrschaft des Grafen Batthyany, in Asche legen ließ. (S. 3.)

— Die Ugramer Zeitung vom 6. Febr. billigt in einem leitenden Artikel über den Adel die Abstimmung des Reichstags über die Adelsfrage.

— Aus **Serwansstadt** kommt dem Constitutionellen Blatt aus Böhmen ein Privatschreiben vom 27. Jan. zu, welches berichtet, die Russen hätten bereits die österreichische Grenze überschritten. Wir müssen die Bestätigung dieser Nachricht noch erwarten, da wir sie noch von keiner andern Seite aus erhalten haben. Die Intervention kann den gestrigen Nachrichten aus Bukarescht zufolge nur auf Verlangen erfolgt sein kann. (N. 3. 3.)

### Schweiz.

In der **berner** Grobrathssitzung am 6. Febr. wurde weiterer Bericht erstattet über den Stand der Dinge in Saignelegier. (Nr. 41.) Es ward die Entlassung der Truppen beantragt, was der große Rath auch genehmigte. Die Präsidenten der vier unruhigen Gemeinden sollen zu erster Zusprache versammelt und sofort vier Landjäger in diese Gemeinden geschickt werden. Ein neues Schreiben des Regierungskommissars aus Saignelegier, das während der Sitzung eingeht, bewirkt, daß der Truppenauflösungsbeschluss dahin modificirt wird, den Regierungskommissar zu ermächtigen, die Truppen successive zu entlassen.

— Der Staatsrath von **Freiburg** hat fünf Geistliche, darunter den Secretair des Bischofs, wegen Umtrieben von ihren Stellen entfernt. Die sieben Sonderbunds cantone wollen, um eine Generalabrechnung zu halten, eine Conferenz veranstalten.

— Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse aus dem Canton **Luzern** ist an den Papst nach Gaeta abgegangen. So viel wir hören, werden gleichartige Adressen in andern Theilen der Schweiz, namentlich in den kleinen Cantonen, vorbereitet.

### Italien.

Unterm 2. Febr. wird dem römischen Blatte Constitante von einer zweiten Flucht des Papstes berichtet. Diesmal habe sich Pius IX. aus den Klauen der Reaction geflüchtet. Er soll heimlich ein französisches Dampfschiff bestiegen haben und nach Frankreich abgefahren sein.

— Der bisherige sardinische Gesandte in **Neapel**, Senator **Plezza**, hat sein Wappen eingezogen und ist in Genua angekommen. Somit sind die diplomatischen Verbindungen zwischen beiden Staaten abgebrochen. (S. M.)

### Frankreich.

Paris, 9. Febr.

Die Nationalversammlung beschäftigte sich heute mit der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über den Stempel auf Wechsel, Actien und Policen; mit der zweiten Berathung des Gesetzes, welches die Uebertragungssteuer (bei Besitzveränderung) auch auf die Güter todter Hand ausdehnt; und genehmigte ein Gesetz, das dem Marineminister nachträglich verschiedene Credite für Mehrausgaben eröffnet. Hierauf ging die Kammer zur Fortsetzung der zweiten Berathung der Vorlage über die Gerichtsorganisation über. Der Justizminister **Odilon Barrot** bekämpfte die von einer Seite beantragte Aufhebung der Requetenkammer bei dem Cassationshofe, gegen die sich auch die berichterstattende Commission ausgesprochen hatte, und Hr. **Marie** versuchte ihn zu widerlegen. Zuletzt sprach sich die Nationalversammlung für die Beibehaltung der gegenwärtigen Organisation des Cassationshofes mit der Requetenkammer aus und vertagte die Fortsetzung der Debatte bis morgen.

— Der Constitutionnel berechnet den Termin des Zusammentritts der gesetzgebenden Versammlung, wenn, wie vorausgesehen ist, der Antrag **Kanjuinais'** auf Auflösung der Constituante in dritter Lesung durchgeht, in folgender Weise. Er rechnet auf die dreimalige Lesung des Wahlgesetzes und die Debatte 15 Tage, auf Fertigstellung der Wahllisten 10 Tage, Frist bis zum Schlusse der Listen 40 Tage; für die Zusammenberufung der Wahlcollegien am ersten Sonntage nach dem Schlusse der Wahllisten etwa sieben Tage, von da bis zum Zusammentritt der gesetzgebenden Versammlung 15 Tage. Da nun das Wahlgesetz am 8. Febr. zum ersten Mal gelesen wurde, kann es gegen den 24. d. M. promulgirt werden; am 6. März sind die Wahllisten vollendet; am 15. April findet der Schluss der Nationalversammlung statt; am 22. April sind die Wahlen; am 7. Mai eröffnet die gesetzgebende Versammlung ihre Sitzungen. Die «**Presse**» hält der Nationalversammlung bereits eine Leichenrede. Die Versammlung, sagt sie, hat viel gethan für die Wiederherstellung der Ordnung, für die Stillung der revolutionären Aufregung, für die Sicherheit der Interessen. Sie war vielleicht mehr republikanisch als liberal. Sie hat Dem, was sie für das conservative Interesse hielt, Alles gewährt: den Belagerungszustand, die Dictatur, die Deportation, die willkürliche Suspendirung der Zeitungen. Das wird ihr Fehler vor der Geschichte und vor der Demokratie sein. Wenn aber dieser Fehler einen Entschuldigungsgrund hat, so liegt er jeden-

falls in der Gleichgültigkeit, mit der das Land der Hinopferung einiger der Rechte zugehört hat, deren Eroberung so viel Blut gekostet, und die man nie, am wenigsten durch die heuchlerische und meineidige Hand einer Regierung der Freiheit, profaniren lassen darf. Fassen wir es kurz zusammen, so sagen wir, die Nationalversammlung tritt ab, nachdem sie Frankreich unter ungeheuren Schwierigkeiten und schrecklichen Krisen durch die Engpässe der Anarchie geführt hat, ohne ein politisches Schaffot aufgerichtet, ohne eins der großen Interessen, die Frankreich vertritt, gefährdet zu haben, und indem sie ihm die Freiheit seiner Zukunft, die Souverainetät seiner Rechte, die Unverletzlichkeit der Principien, die es immer vertheidigt hat und die eins sind mit seinem geistigen Leben in der Entwicklung der Civilisation, läßt. Das Werk war schwierig. Sie hat es vollendet. Die Geschichte wird sie nicht vergessen; und wenn sie nicht von ihrer Größe spricht, wird sie ihre weise Mäßigung ehren." Der **Siecle** bespricht die Besorgnisse vor einer Restauration, welche die Oppositionsblätter an die Auflösung der Nationalversammlung knüpfen, und findet, daß weder eine imperialistische, noch eine legitimistische, und noch weniger eine Restauration der Regentschaft genug Anhang finden werde, um einen Versuch, sie ins Leben zu führen, wagen zu können. Selbst die Besiegung der Republikaner vorausgesetzt, würden immer noch die Socialisten zu fürchten sein, die alsdann einen neuen 24. Febr., aber ohne Lamartine und Ledru-Rollin versuchen würden. Der **Siecle** ermahnt Alle, die Vergangenheit begraben sein zu lassen, und mit Ernst und Aufrichtigkeit an der demokratischen Organisation der französischen Gesellschaft zu arbeiten. National und Reforme sprechen sich sehr bitter aus über die vor einigen Tagen erfolgte Verleihung von Ehrenlegionsorden an die **H. Baudrey**, **Caity** und **Perigny**, Mitschuldige des gegenwärtigen Präsidenten der Republik bei dem strasburger Attentat.

— In **Batignolles** (einer Vorstadt von Paris) ist man einer geheimen Gesellschaft auf die Spur gekommen. Die Polizei war schon seit einiger Zeit unterrichtet, daß sie bei einem Weinschenker in der **Avenue St.-Duen** zusammenkomme, und traf Vorbereitungen, die Verschwörer mitten in ihren Berathungen zu verhaften. Vorgestern gelang es der Polizeimannschaft, die sich auf verschiedenen Wegen genähert hatte, das Haus ganz zu umstellen, ehe Alarm entstand. Als die Polizei in das Zimmer trat, fand sie 60 Personen versammelt, die sofort die Flucht egriffen. Dennoch gelang es, 17 zu verhaften, darunter mehre Nationalgardisten aus **Batignolles** und zwei der thätigsten Mitglieder eines ultrasocialen Clubs in dem Orte.

— Heute früh hielt der Präsident der Republik auf dem **Marsfelde Revue** über das 45. Linienregiment, welches Paris verläßt. Er spendete dem Obersten große Lobsprüche über die Haltung der Truppen und decorirte einen Offizier mit dem Kreuze der Ehrenlegion. Die Zuschauer waren sehr zahlreich versammelt und begrüßten **Ludwig Bonaparte** mit lebhaftem Zurufe.

— Seit einigen Tagen sieht man häufig durch die Straßen von **Paris** **Guiden**, republikanische Gardien und Dragoner mit ledernen Brieftaschen vor der Brust im raschen Trabe von einem Posten, von einer Kaserne, von einem Polizeibureau zum andern reiten. Sie überbringen die Befehle des Stabs und die Rapporte der einzelnen Posten über die Ruhe der einzelnen Quartiere. Durch diesen Dienst, den **General Changanier** eingerichtet hat, kennt er nach 40—50 Minuten die Stimmung der Hauptstadt in allen ihren Theilen.

— Der Constitutionnel will wissen, daß Frankreich sich bereit erklärt habe, an dem in **Gaeta** abzuhaltenen Congresse der katholischen Mächte zur Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes Theil zu nehmen.

— Die **Bank** hatte am 8. Febr. einen Baarvorrath von 286,152,975 Fr. und einen Notenumlauf von 422,160,333 Fr.

\* **Paris**, 8. Febr. Die Frage von der Auflösung der Nationalversammlung ist mit Annahme des Amendements des **Hrn. Kanjuinais** entschieden; nicht als ob Alle, die für dasselbe stimmten, es trohen **Muthes** thun; aber die Gewalt der Umstände erheischte gebieterisch das Vermeiden eines Conflictes, der die heillossten Folgen für das Land haben konnte. Dieser Gedanke beherrschte offenbar die Majorität, während die Minorität, d. h. die äußerste Linke, nichts sehnlicher wünschte, als das gespannte Verhältniß zwischen der executiven und der constituirenden Gewalt fortzuhalten zu lassen. Ihre Berechnung ist keine falsche, denn es wäre eine gewaltige Illusion, wenn man aus der Majorität, welche das Ministerium am 5. Febr. fand, auf eine gründliche Verständigung zwischen ihm und der Kammer schließen wollte. Jenes **Botum** verlangte den Kampf, das war Alles; nur durch den Rücktritt der Versammlung kann er vermieden werden. Denn man bemerke wohl, daß die Stellung der gegenüberstehenden Parteien, wie im Monat Juni unterscheidet. Allerdings ist letztere nicht mehr im Besitz jener ungeheuren offensiven Kräfte, die ihr die bewaffneten Nationalwerkstätten boten, aber auf der andern Seite gab es damals für die Partei der Ordnung einen entscheidenden Umstand, der heute nicht mehr existirt. Man wußte im Monat Juni ganz genau, wo der legale

Ku  
ver  
der  
Dr  
die  
Ho  
wil  
wa  
wel  
nig  
daß  
An  
No  
biet  
fici

Be  
wir  
Inc  
Can  
gen  
Bür  
dien  
Pra  
nur  
zu d  
daß  
rech  
statt  
als  
hatte  
doch  
abzu  
ferm  
solle  
auf  
foris  
niger  
niffer  
sein  
lault  
Arbe  
mung  
verhi  
hende  
Com  
Dec.

nicht  
Port  
war.

heime  
schafte  
im au

ren o  
eine  
Dieb  
überb  
fende  
Ewar  
Todes  
der er  
immer  
don's  
secret  
schöfe  
den"  
lonien  
Colon  
stande  
anerka  
was er  
Er ve  
einigen  
daß de  
gesetzli  
genehm  
glieder

Ausdruck des Volkswillens und wo die Revolte war. Die Nationalversammlung als einziger Ausdruck des allgemeinen Stimmrechts wurde der natürliche Mittelpunkt von den Anstrengungen der Freunde der Ordnung. Heute sind die Sachen nicht mehr so klar und einfach, und die Demagogen wissen es sehr wohl. Das ist die Quelle aller ihrer Hoffnungen. Es gibt seit dem 10. Dec. zwei Ausdrücke des Nationalwillens, und diese Ausdrücke können sich nicht mit einander verständigen; was Wunder daher, daß die Anarchisten die natürliche Unsicherheit, welche diese Lage unter der Partei der Ordnung hervorruft, zu benutzen hoffen, um im Trüben zu fischen! Was Wunder aber auch, daß ein großer Theil derjenigen Repräsentanten, welche nicht zu den Anhängern des Cabinets gehören, ihre persönlichen Meinungen der Nothwendigkeit opfern, vor allen Dingen durch Nachgiebigkeit und gebieterisches Fügen in die Umstände einem fast unvermeidlichen Conflict vorzubeugen.

Es führt uns das zu dem Project über das Wahlgesetz selbst. Weil dies nun die eigentliche Frage des Tages sein wird, so erlauben wir uns einige Worte über eine der Hauptdispositionen desselben. Die Inconvenienzen, welche das Botum am Hauptort (chef-lieu) für die Landgemeinden mit sich führt, sind bekannt. Wenn die Gleichheit irgendwo, so muß sie in der Art und Weise existiren, in welcher die Bürger in den Stand gesetzt werden, ihre Wahlrechte auszuüben. Wozu dient das allgemeine Stimmrecht, wenn man seiner Ausübung in der Praxis Hindernisse schafft? Es ist aber ein großer Unterschied, ob ich nur eine Strafe zu durchschreiten habe, um zu votiren, oder ob ich zu diesem Zweck eine Tagereise machen muß. Es ist dies so evident, daß man ohne Uebertreibung behaupten darf, das allgemeine Stimmrecht sei erst dann eine Wahrheit, wenn das Botum in der Gemeinde statt am Hauptort abgegeben wird. Auch fühlte man dies sehr gut, als man die Constitution entwarf, und wenn man auch nicht den Muth hatte, das Botum in der Gemeinde zu adoptiren, so versprach man doch „etwas zu thun,“ um dem nicht wegzuläugnenden Uebel möglichst abzuhefen, und es ward bestimmt, daß in den Localitäten, wo die Entfernungen zu groß seien, man den Canton in mehre Bezirke abtheilen solle, um die Stimmurne den Wählern näher zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß, um dieses Palliativmittel nicht völlig illusorisch zu machen, man die Arbeit jenes Abtheilens in Bezirke denjenigen Behörden anheimstellen muß, welche mit den örtlichen Verhältnissen der betreffenden Cantons genau bekannt sind und allein bekannt sein können, d. h. den Präfecten und den Generalconseils. Hr. Billault und die Commission sind anderer Meinung, sie übertragen diese Arbeit rein localer Natur dem Staatsrath zu Paris! Eine Bestimmung, die offenbar keinen andern Zweck hat, als den Nationalwillen zu verhindern, sich auf eine freie und vollständige Weise in den bevorstehenden Wahlen auszusprechen. Man ist zu glauben versichert, die Commission wolle sich an den Landgemeinden für ihr Botum am 10. Dec. rächen.

In einer der Galerien des Palais Royal demolirte eine Bande nichtsnutzigen Gesindels vorgestern ein Bildermagazin, weil dort das Portrait des Herzogs von Bordeaux zum Verkauf ausgestellt war. Die Anführer der Bande wurden festgenommen.

### Großbritannien.

London, 9. Febr.

Die Königin wird am 13. Febr. im Buckinghampalast eine Geheimrathssitzung halten, in der die Scheriffs der verschiedenen Grafschaften Irlands für dieses Jahr ernannt werden sollen. Gestern war im auswärtigen Amte Cabinetrath, der anderthalb Stunden dauerte.

Die gestrigen Sitzungen der beiden Häuser des Parlaments waren ohne alles Interesse. Im Oberhause wurde von Lord Campbell eine Bill zu Abschaffung der Strafe der Deportation bei einfachem Diebstahl eingebracht und zum ersten Male verlesen. Im Unterhause überbrachte der Controleur des Hofhalts, Hr. W. Lascelles, die dankende Antwort der Königin auf die Adresse des Unterhauses. Hr. Ewart zeigte an, daß er einen Antrag auf gänzliche Abschaffung der Todesstrafe stellen werde. Sir R. Inglis, der für die Ehre und Würde der englischen Hochkirche und die Unbeflecktheit des Protestantismus immer die zärtlichste Sorgfalt trägt, brachte einen Brief Lord Clarendon's zur Sprache, in dem der Lordlieutenant von Irland dem Staatssecretar der Colonien mittheilt, daß katholische Erzbischöfe und Bischöfe in Irland den gleichen Titel wie die protestantischen „Ihre Gnaden“ und „Ihre Herrlichkeit“ erhielten, und dies auch für die Colonien anrath, was ein diesen Titel einführendes Rundschreiben des Colonialsecretars veranlaßte. Er verweilte hauptsächlich bei dem Uebelstande, daß in Sidney der katholische Erzbischof, weil sein Rang jetzt anerkannt worden, den Vortritt vor dem protestantischen Bischof habe, was eine große Verletzung der Würde der protestantischen Kirche sei. Er verlangte die Vorlegung der betreffenden Correspondenz. Nach einigen erläuternden Worten Lord J. Russell's, aus denen hervorging, daß der Titel nur aus Höflichkeit Rücksichten gegeben worden und keinen gesetzlichen Rang verleihe, wurde die Vorlage der betreffenden Papiere genehmigt. Der Rest der Sitzung verging mit der Ernennung der Mitglieder für die Commission zur Prüfung des irischen Armengesetzes. In

Antwort auf eine Anfrage des Hrn. P. Scrope erklärte Lord J. Russell, daß er die Bill über die Suspension der Habeas corpus-Acte morgen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt zu sehen wünsche.

Dem Parlament ist soeben eine Abschrift des zwischen der Königin von England und dem Sultan von Borneo abgeschlossenen Freundschafts- und Handelsvertrags, der am 27. Mai 1848 ratificirt ist, vorgelegt worden. Er sichert unter Andern den britischen Unterthanen, wenn sie in Borneo sich niederlassen oder Handel treiben, alle Vortheile, welche die begünstigtesten Nationen genießen; erlaubt ihnen, Eigenthum im Gebiete des Sultans zu erwerben; bestimmt, daß von den Handelsschiffen beider Nationen keine außerordentlichen Zölle erhoben werden sollen; setzt den höchsten Zoll auf britische Schiffe auf 1 Doll. für die Tonne fest, wogegen englische Waaren in Borneo frei eingehen; verpflichtet den Sultan, keinen Ausfuhrzoll von den Producten seines Landes zu erheben, und gestattet den Kriegsschiffen Englands und der Ostindischen Compagnie den Zutritt in allen Häfen Borneos. Beide Parteien verpflichten sich auch, ihr Möglichstes zur Unterdrückung der Seeräuberei im indischen Archipel und des Sklavenhandels zu thun. Der zehnte Artikel bestätigt die Abtretung der Insel Labuan und ihrer Dependenzien an England.

Die Bill, welche die Verschmelzung der beiden Bureaux für die Stempelabgaben und die Accise in ein einziges Bureau für die inländischen Einnahmen bewerkstelligen soll, ist jetzt erschienen. Die Functionen des Generaleinnehmers der Accise und der Stempelabgaben werden in die Hand eines einzigen Beamten gelegt, ebenso die des Buchführers und des Controleurs über beide Abgaben. Durch die neue Organisation wird eine Ersparniß von 70,000 Pf. St. erzielt.

Den Oberbefehl über die englische Armee in Ostindien, wird erzählt, soll nicht der Sieger von Scinde, Sir G. Napier, übernehmen, sondern Generalleutenant Sir G. Napier, der bei der Erstürmung von Ciudad Rodrigo den rechten Arm verloren hat und sich jetzt in Nizza aufhält. Die Directoren der Ostindischen Compagnie, mit denen sich Sir Charles mehrfach überworfen hat, würden gegen die Anstellung des tapfern Degens nichts einwenden, wenn er nur seinem Recht entsagen wolle, einen Sitz im Colonialrath einzunehmen.

Die Times rath Sardinien, von seinen Kriegsgelüsten gegen Oesterreich abzusehen, da es doch nur mit Frankreichs Beistand den Sieg davontragen könne. Frankreich denke aber nicht ans Interveniren, denn selbst die Armee sei nicht mehr die von 1792, die nach Ruhm im Ausland dürstete, sondern sehne sich mehr bürgerliche Unruhen zu stillen und die Revolution und Barricaden, wo die Schmach des Februars noch nicht vergessen und geföhnt sei, zu unterdrücken, als die dreifarbigte Fahne über die Alpen und den Rhein zu tragen.

### Dänemark.

Nach Hrens Nois hat ein Mitglied des Reichstags aus Kopenhagen geschrieben, daß die Deputation aus Nordschleswig vom Ministerium die bestimmte Erklärung erhalten, der Waffenstillstand werde nicht verlängert werden; der englische Minister in Kopenhagen, Sir H. Wynn, habe sich an die englische Regierung gewendet, um die Freigebung der gefangenen schleswigschen Bauern zu bewirken.

### Schweden und Norwegen.

Wie aus den jetzt bekannt gewordenen Beschlüssen der Reichsstände ersichtlich wird, sind bestimmt worden für die Civilliste 686,700, für das Justizdepartement 1,112,920, für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 225,650, für die Landmacht 4,162,180, für die Seemacht 1,429,240, für das Civildepartement 863,330, für das Finanzdepartement 1,749,950, für das Unterrichtsdepartement 1,145,100, für Pensionen 539,840, im Ganzen 11,914,910 Bankthlr.; für zufällige Staatsausgaben bis zum nächsten ordentlichen Reichstage 2,307,877; zu Darleihen 318,266; außer der besondern Steuer für Volksschulwesen 41,100 Bankthlr. Die Ausgaben des Reichsschuldencomptoirs bis zum nächsten Reichstage sind berechnet auf 10,525,292 Bankthlr., zur Deckung welcher Summe angewiesen sind 8,599,388 Bankthlr. Zur Vertheidigung des Landes und zu andern höchst wichtigen Angelegenheiten ist 1 Mill., zur Deckung der Kosten bei einem etwa ausbrechenden Kriege sind 2 Mill. Bankthlr. festgesetzt. Die allgemeine jährliche Bewilligung ist bestimmt zu 1,850,000 und die Zolleinkünfte zu 4,075,000, die Verkauf-Accisensteuer der Städte zu 3000, die Posteinnahme zu 600,000, die Stempelabgabe zu 550,000, die Branntweinbrennerei- Accise zu 700,000 Bankthlr. Das Gerichtswesen hat durch vorgeschlagene Aufhebung einzelner unnöthiger Gerichtshöfe einer Vereinfachung entgegenzusehen; Juden dürfen zeugen und müssen dann „Gott und seinem heiligen Geseze“ schwören; die Kirchenrechnungen sollen von einem von der Gemeinde ernannten Comité geprüft werden.

### Neueste Nachrichten.

München, 9. Febr. (Abends.) Der dem Könige heute gebrachte Fackelzug (s. das Hauptblatt) bestand aus fast 2000 Fackelträgern. Der König empfing die Deputation des Zugs sowie die ihm dargebrachten Lebehoch aufs freundlichste. — Das Entlassungsgesuch des Gesamtministeriums ist nicht angenommen, wohl aber die des Ministers des Innern v. Beisler bewilligt worden. Es soll eine königl. Erklärung über die Grundrechte erscheinen. (M. Z.)

Verantwortliche Redaction: Dr. H. Kaiser.

Druck und Verlag von G. A. Wrochhaus in Leipzig.

**An die Redaction der augsburger Allgemeinen Zeitung.**

Es gibt Verleumdungen niedriger gemeiner Art, auf welche man nicht antworten sollte, und ich fühle es, ich vergehe mich gegen meine eigene Würde, wenn ich trotz dieser Ueberzeugung anders handle; die Deffentlichkeit ist jedoch ein Gericht, welches nur zu oft die Schweigenden verurtheilt oder doch wenigstens miskennt, dies allein kann mich bestimmen, einige Worte auf einen Ihrer Artikel zu antworten, welche Sie in der 24. Nummer Ihres Blattes aus dem Tiroler Boten abdruckten.

Täuschen Sie sich nicht; — es ist dies kein Angriff auf Farbe und Tendenz der Allgemeinen Zeitung, welche seit geraumer Zeit die ungarische Nation grade nur wie eine Diebesbande behandelt — und nicht jetzt will ich Sie fragen, wie es komme, daß Sie — ich vermuthe es — Hermann den großen Deutschen verherrlichen, und Kosfuth ewig mit Roth und Unrath bewirfen — ein Widerspruch, für welchen ich im gesunden Menschen-Urtheile keine Lösung finde, und worüber ich mich damit tröste, daß nicht alle Deutschen so denken, und daß Ihr Blatt aufgehört hat, das Organ dieses großen, gerechten, wackeren Volkes zu sein. Hier handelt es sich darum, eine elende Verleumdung, eine feige, plumpe Erfindung als solche darzustellen, und ich nehme daher das Recht der Entgegnung, welches ein öffentliches Blatt, wenn es sich nicht dem Verdachte des Erlaufstseins und des niedrigsten Servilismus preisgeben will, niemals verkennen darf, in Anspruch, und ersuche Sie, diese Zeilen und den beigeflossenen Brief (welchen ich, sobald ich in der Gazzetta di Milano, der Quelle dieser merkwürdigen politischen Maßregel, die gegen meine Person schmähsch ausgebreitete Lüge las, an den Herrn Feldmarschall Grafen Radeky schrieb) in ihre nächste Nummer aufzunehmen.

Turin, den 28. Januar 1849.

**Ludwig Freiherr von Splény.**

Euer Excellenz, hochgebietender Herr Feldmarschall!

In der 23. Nummer der Mailänder Zeitung las ich mit Entrüstung eine anonyme Correspondenz, welche meine persönliche Ehre auf die niedrigste Weise zu verunglimpfen trachtete.

Ich habe, indem ich mich mit ganzer Seele der Sache meines unglücklichen, hingemordeten Vaterlandes (welche nach meinem Gewissen eine gerechte ist) widmete, ich weiß es, mein Leben verwirkt, und werde, wenn mein Schicksal mich in die Hände Feinde liefern sollte,

die jetzt mir und meinen Stammverwandten als Feinde gegenüberstehen, mit keinem Sylbenlaute protestiren, wenn ein Kriegsgericht das Urtheil des Füsilirens über mich aussprechen wird; ich werde, wie es einem Manne ziemt, meine Brust dem Flintenlaufe eines braven Soldaten lüften und sterben, so will es der Kriegsgebrauch; aber ich protestire aus dem tiefsten Grunde meiner Seele gegen die infamen Erfindungen einer anonymen diffamirenden Presse, welche mit geiferndem Munde Gift auf meinen Namen speit.

Ich habe nie in meinem Leben einen Wechsel verfälscht, habe mich nie einer Verfolgung durch Flucht entziehen müssen, ich habe im Gegentheile meine Uebersetzung in den supernumerairen Stand aus dem activen, im Wege der militairischen Dienstesordnung erlangt, und beim Antritt meiner Reise ins Ausland wurde mir mein Paß nach allen Regeln durch den damaligen Hofkriegsrathspräsidenten Grafen Hardegg ausgefertigt, und als die erste Frist meines Urlaubes abließ, wurde mir dieser auf weitere Zeit und zwar im Wege der k. k. Legation zu Florenz, durch den Hofkriegsrath verlängert, und dieses Document, gefertigt durch den Staatskanzler Fürsten Metternich, durch den österreichischen Geschäftsträger Freiherrn von Schnizer persönlich überreicht.

Ich wende mich an E. E. als Krieger und Ehrenmann mit der Bitte, zu befehlen, daß jene erbärmliche Verleumdung durch dasselbe Organ, welches sie erfand und austreute, widerrufen werde.

E. E. sind diesen Act humaner Gerechtigkeit sich selbst, der Loyalität Oesterreichs und dem Andenken meines Vaters schuldig und werden nicht dulden, daß man dort, wo Sie befehlen, seine Feinde mit so gemeinen Waffen bekämpfe.

Daß ich die Proclamationen der ungarischen Reichsversammlung, welche für mich die Krone, das Recht und die Gesamtheit Ungarns repräsentirt, an die ungarischen Soldaten Ihrer Armee zu verbreiten trachte — mein Gott! mein verrathenes, hingeschlachtetes Vaterland braucht in seinem Todeskampfe alle seine Söhne zu seiner Vertheidigung, und hätten E. E. mit eignen Augen all die Gräueltathen gesehen, welchen mein armes Volk verrätherisch preisgegeben wurde, noch ehe es daran dachte, die Waffen gegen Oesterreich zu ergreifen, E. E. würden als Mensch unmöglich strenge über Jene richten, welche es zu retten und zu rächen suchten. Genehmigen etc.

Turin, den 27. Januar 1849.

**Ludwig Freiherr von Splény.**

[402]

**B e r i c h t**  
über die im Laufe des Jahres 1848

**F. A. Brockhaus in Leipzig**  
erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Der Anfang befindet sich in Nr. 30.)

- 11. **Bremer (Frederike), Geschwisterkette.** Aus dem Schwedischen. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.  
Die vollständige Ausgabe von Frederike Bremer's Schriften in 17 Theilen kostet 5 Thlr. 2 Ngr.; unter besondern Titeln werden ebenfalls einzeln, jeder Theil zu 10 Ngr., erlassen:  
Die Nachbarn. Vierte Auflage. Zwei Theile.  
Die Töchter des Präsidenten. Vierte Auflage.  
Das Haus. Vierte Auflage. Zwei Theile.  
Nina. Dritte Auflage. Zwei Theile.  
Die Familie S. Zweite Auflage.  
Kleinere Erzählungen.  
Streit und Friede. Dritte Auflage.  
Ein Tagebuch. Zwei Theile.  
In Dalekarlien. Zwei Theile.
- 12. **Carneri (B.), Gedichte.** 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
- 13. **Carus (K. G.), System der Physiologie.** Zweite, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. In zwei Theilen. Erstes bis sechstes Heft. Gr. 8. 1847—48. Preis eines Heftes 1 Thlr.  
Der erste Theil ist mit dem vierten Hefte geschlossen.
- 14. **Das Chloroform in seinen Wirkungen auf Menschen u. Thiere.** Nach grösstentheils eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. A. Martin und Dr. L. Binswanger. Gr. 8. Geh. 2 Ngr.
- 15. **Conversations-lexikon. — Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände.** — Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Originalausgabe. Neue Ausgabe. In 240 Lieferungen. Erste bis hundertundsechszigste Lieferung. Gr. 8. 1845—48. Jede Lieferung 2 1/2 Ngr.  
Das Werk kostet vollständig 20 Thaler, es kann aber auch in beliebigen Ablieferungsterminen:

- in 15 Bänden zu dem Preise von 1 Thlr. 10 Ngr., in 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr., in 240 Lieferungen zu dem Preise von 2 1/2 Ngr. nach und nach bezogen werden.
- 16. **Dieffenbach (J. F.), Die operative Chirurgie.** Zwei Bände. Gr. 8. 1844—48. Geh. 12 Thlr.  
Das Werk kann auch in 12 Heften zu 1 Thlr. nach und nach bezogen werden.
- 17. **Dieterichs (S. F. Ch.), Handbuch der gesammten Hausthierzucht für Landwirthe.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.
- 18. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land-, Haus- und Forstwirthe herausgegeben von **William Löbe.** Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Neunter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.  
Es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; besondere Beilagen u. dgl. werden gegen Vergütung von 1/4 Thlr. für das Taufend beigelegt.
- 19. **Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften,** methodisch bearbeitet von einem Verein von Aerzten, unter Redaction des Dr. **A. Moser.** Erste bis vierte Abtheilung, erster Band. Gr. 12. 1844—48. Geh. 14 Thlr.  
Die bis jetzt erschienenen Abtheilungen enthalten:  
I. **Handbuch der topographischen Anatomie.** Von Dr. **L. Kochmann.** 3 Thlr.  
II. **Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie.** Von Dr. **L. Posner.** Drei Bände. 7 Thlr.

- Der erste Band umfasst die acuten Krankheiten (2 Thlr.); der zweite und dritte Band die chronischen Krankheiten (5 Thlr.).
- III. **Die medicinische Diagnostik und Semiotik.** Von Dr. **A. Moser.** 2 Thlr.
- IV. **1. Geschichte der Medicin.** Von Dr. **E. Morwitz.** Erster Band. 2 Thlr.
- 20. **Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von **S. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. Carl. Pränumerationspreis für den Theil auf Druckpapier 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinpapier 5 Thlr.  
Erste Section. Herausgegeben von S. S. Gruber. 47ter und 48ter Theil. (Foruli—Freiburg.)  
Dritte Section. Herausgegeben von M. S. G. Mejer. 29ter Theil. (Philosophie—Phykylidos.)  
Früheren Subscribenten auf die Allgemeine Encyclopädie, welchen eine größere Reihe von Theilen fehlt, sowie solchen, die als Abonnenten neu eintreten wollen, werden die den Verkauf erleichternden Bedingungen zugesichert.
- 21. **Entwurf des deutschen Reichsgrundgesetzes.** Von den XVII Männern des öffentlichen Vertrauens bearbeitet und am 26. April der Bundesversammlung übergeben. Gr. 8. Geh. 2 Ngr.
- 22. **Fessler (J. A.), Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.** Zehn Bände. Mit Karten und Plänen. Neue Ausgabe in 40 monatlichen Heften. Erstes bis sechszehntes Heft. Gr. 8. 1847—48. Preis eines Heftes 10 Ngr.  
Vollständige Exemplare des Werks können fortwährend zu dem Preise von 13 Thlr. 10 Ngr. geliefert werden.

(Fortsetzung folgt.)